

<b>Zeitschrift:</b>	Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Solothurn
<b>Band:</b>	54 (1981)
<b>Artikel:</b>	Hans Jakob vom Staal der Jüngere (1589-1657) : Schultheiss von Solothurn ; einsamer Mahner in schwerer Zeit
<b>Autor:</b>	Meyer, Erich
<b>Kapitel:</b>	3: Ratsherr und Rebell
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-324774">https://doi.org/10.5169/seals-324774</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### 3. Kapitel

## RATSHERR UND REBELL

*Sortes nostrae in manibus Domini.*  
(«Unser Los liegt in Gottes Händen.»)  
Wahlspruch Hans Jakob vom Staals d. J.

### Heirat – Solddienst in Frankreich – Italienreise

Aus St. Gallen zurückgekehrt, machte sich Hans Jakob zur Brautschau bereit. Noch zählte er zwar keine zwanzig Jahre, doch jung zu heiraten, war damals die Regel. Als sich sein Bruder Viktor im Vorjahr mit der reichen Elisabeth Dadeus, Tochter eines aus Savoyen gebürtigen Kaufherrn, vermählt hatte, tat er es im Alter von siebzehn Jahren!<sup>1</sup> Hans Jakob suchte seine Braut im benachbarten Fürstbistum Basel. Sein Auge fiel auf die achtzehnjährige *Anna Huge von Remontstein*. Sie entstammte einer alteingesessenen Delsberger Familie. Ihr Vater, Georg Huge, hatte hier als bischöflicher Kastlan geamtet und war 1595 von Kaiser Rudolf II. geadelt worden. Seither nannte er sich nach dem Schlosschen, das er am Mont-Raimeux erbaut hatte, Huge von Remontstein.<sup>2</sup> Sein Schwager, der bischöfliche Kanzler Dr. Thomas Hendel, hatte ihn wohl mit dem Venner vom Staal bekannt gemacht. Nun sollten sich zwischen den beiden Familien noch engere Bande knüpfen. Im Remontsteinschen Haus an der Grand'Rue in Delsberg wurden Vater und Sohn vom Staal aufs freundlichste begrüßt. Die Eltern der Braut waren freilich schon tot; vor Jahresfrist waren beide einer Seuche erlegen.<sup>3</sup> An ihrer Stelle hatten sich die nächsten Verwandten eingefunden, um Aennelis Hand zu vergeben. So wurde am 27. April 1609 Verlobung gefeiert.<sup>4</sup>

Im darauffolgenden Herbst beging man die Hochzeit mit grossem Gepränge. Von Verwandten und Freunden des Bräutigams in Delsberg abgeholt, erreichte die Braut samt den Ihren die Aarestadt. Beim Ein-

<sup>1</sup> Secr. 1, S. 77. – Zu Dadeus: *Amiet/Sigrist*, S. 263.

<sup>2</sup> C.A. Müller, Remontstein, Basel 1942, S. 16 ff., 33 ff.; André Rais, La famille Hugué de Raymontpierre, in: Schweizer Archiv für Heraldik 1974, S. 74:77.

<sup>3</sup> Im Frühjahr 1608 (C.A. Müller, S. 41). – Vgl. Georg Huges Testament vom 27. XI. 1607 im StASO: Notariatprotokoll Solothurn Bd. 25, 1655–1665, S. 1–3.

<sup>4</sup> Secr. 1, S. 78.

tritt in Solothurn wurden sie, auf Anordnung des Rates, von Schützen und Reitern begrüßt, während von den Mauern der Stadt herab die Geschütze ihren dröhnenden Salut entboten. Tags darauf, am 7. September, fand zu St. Ursen die Traufeier statt. An den folgenden Tagen stellten sich gegen 800 Gratulanten ein. Es war ein Fest, durch dessen Glanz die vom Staat ihr hohes Ansehen und zugleich ihre enge Verbundenheit mit dem Stift Basel bekundeten.<sup>5</sup>

Das neuvermählte Paar muss sich im väterlichen Haus an der Gurzengasse niedergelassen haben. Zwar vermehrte sich die Familie des greisen Vanners noch zweimal: 1609 schenkte ihm Frau Veronika das Söhnchen *Ludwig*, 1612 ihr letztes Kind, das Töchterchen *Katharina*.<sup>6</sup> Der kleine Ludwig starb aber bereits im Alter von zwei Jahren. Und die älteren Geschwister zogen ihrerseits fort: *Helena* vermahlte sich 1610, kaum siebzehnjährig, mit ihrem Vetter Jakob Christoph Saler; *Justus* zog nach Freiburg i. Ue., wo er ins Kollegium der Jesuiten eintrat. So bot das Haus dem jungen Paar vorderhand Platz genug.

Hans Jakob fasste nun seine Karriere ins Auge. Ein Eintritt in französische Dienste zerschlug sich vorerst, da der Hof auf eine vorgehabte Werbung von Söldnern verzichtete. So hielt eben der junge Patrizier nach der anderen standesgemässen Beschäftigung Ausschau: nach einer Vogtstelle auf der Landschaft. Es war wohl kein Zufall, dass der Vater eben damals auf sein Amt in Bucheggberg verzichtete.<sup>7</sup> Er wollte damit dem Sohn den Weg frei machen. Allein, dieser wurde bei der Vogtwahl übergegangen. Seine Bewerbung kam verfrüht; denn noch gehörte er nicht einmal dem Grossen Rate an. Hatten sich so seine ersten Pläne zerschlagen, so nahm dafür ein anderes Projekt klare Formen an: Er dachte Italien zu bereisen. Nicht zuletzt werden ihn die Erinnerungen des Vaters an seine Romreise dazu bewogen haben. Allein, auch dieser Plan fiel ins Wasser, wenigstens für den Moment. Offenbar war es die junge Frau, die sich dagegen sträubte, ihren Gatten während Monaten zu entbehren.<sup>8</sup>

In der Folge erwog er erstmals den Gedanken, nach *Delsberg* zu übersiedeln. Zog es die Gattin in ihre Heimat zurück oder erwachte erstmals der Trotz gegen seine Vaterstadt, wo man ihn übergegangen hatte? Jedenfalls schrieb er dem Rate von Delsberg, er wünsche sich dort niederzulassen, wo seine liebe Hauswirtin ein stattliches Heim besitze. Sein Vater habe sich um das Fürstbistum nicht geringe Verdienste erworben. So bitte er um Gewährung eines «freien Adelssit-

<sup>5</sup> Secr. 1, S. 79; RM 1609, S. 315.

<sup>6</sup> Für dies und das folgende: Secr. 1, S. 78 ff.

<sup>7</sup> Secr. 1, S. 81.

<sup>8</sup> vom Staat d. Ae. an Th. Hendel, 9. VIII. 1611 (Briefe, Bd. 2, Nr. 208).

zes». Dafür wolle er dann dem Städtchen mit seinem Leib und Gute dienen.<sup>9</sup> Delsberg aber trat nicht darauf ein. Man wollte hier wohl einen unnötigen Präzedenzfall vermeiden. So behielt der junge vom Staal seinen Wohnsitz in Solothurn.

Dafür bot sich ihm bald darauf die Gelegenheit, in französische Dienste zu treten. Nach dem gewaltsamen Tod Heinrichs IV. erlitt die Zentralgewalt in Frankreich eine merkliche Schwächung. Für den minderjährigen Ludwig XIII. führte die Königinmutter, Maria von Medici, die Regentschaft. Mit ihren spanischen Sympathien und ihrer Günstlingswirtschaft rief sie beim Hochadel wachsenden Widerstand hervor, der schliesslich im Februar 1614 in offene Rebellion ausmündete. Die Regentin, durch widersprüchliche Empfehlungen ihrer Minister verunsichert und schwankend gemacht, gab sich zwar verhandlungsbereit, forderte aber gleichzeitig von den Schweizern 6000 Mann zu ihrer Unterstützung. Das eine der beiden Regimenter wurde dem kriegserfahrenen, greisen Glarner Obersten Kaspar Gallati unterstellt. Es umfasste auch zwei Solothurner Kompanien zu dreihundert Mann, deren eine von Seckelmeister Hans Georg Wagner und Hans Ulrich Greder kommandiert wurde. Zu ihrem *Fähnrich* bestellte Ambassador de Castille den jungen Hans Jakob vom Staal. Erstmals hatte sich dieser damit als Soldat zu bewähren.<sup>10</sup>

Im März 1614 verliessen die beiden Solothurner Fähnlein die Stadt. Über Neuenburg und Pontarlier erreichten sie den Musterplatz St-Jean-de-Losne. Generaloberst der Schweizer war der bekannte Marschall de Bassompierre. Zu Kampfhandlungen kam es vorderhand nicht, da der Hof Mitte Mai mit den Adelsführern paktierte. Das zweite Regiment der Schweizer wurde entlassen; Gallatis Truppen aber blieben im Dienst, denn noch verharrte der Gouverneur der Bretagne in Auflehnung. So wurde die Armee des Königs in diese Provinz verlegt. In Nantes nahm der junge Monarch die Huldigung der Stände entgegen. Hier inspizierte er im August Gallatis Regiment, und auch der Fähnrich vom Staal bekam Ludwig XIII. zu Gesicht. Es war ein dreizehnjähriger, schmächtiger Knabe, der hoch zu Ross die Reihen der Schweizer musterte. Wenige Wochen später proklamierte er in Paris seine Volljährigkeit.<sup>11</sup>

<sup>9</sup> vom Staal d. J. an Delsberg, 21. IV. 1613. Archives Municipales, Delémont (= AMD): X 8, Famille de Staal.

<sup>10</sup> Secr. 1, S. 87. – Vgl. E. Lavisse/J.-H. Mariéjol, Histoire de France, Bd. VI, 2, Paris 1911, S. 157ff; B.F.A. Zurlauben, Histoire militaire des Suisses au service de la France, Bd. 2, Paris 1751, S. 128ff.

<sup>11</sup> Vgl. die Berichte der Solothurner Hauptleute an ihre Obrigkeit, 7. VI., 1. VII., 16.XI. 1614, StASO: Curiosa, Bd. 49, S. 341ff.; Bassompierre, Journal, Bd. 1, S. 367ff.

Das Regiment rückte in der Folge nach Norden vor, wo ihm Festung um Festung ihre Tore öffnete. Offenen Auges verfolgte der junge Solothurner Offizier die Vorgänge um ihn herum, wie es einst sein Vater getan. In Saint-Malo kaufte er sich einen gedruckten Reiseführer über Frankreich. Darin hielt er die wichtigsten Stationen des Feldzuges fest. Es entging ihm nicht, wie misstrauisch, ja ablehnend die Bevölkerung den fremden Soldaten begegnete. So vermerkte er bissig, die Bretoninnen gebärdeten sich wie wahre Teufelinnen. Auch sei das Klima schlecht, so dass viele Schweizer erkrankten.<sup>12</sup> Es kam indessen noch schlimmer. In Etampes, wo das Regiment, nachdem es die Normandie durchzogen hatte, Quartier bezog, begann der Tod seine Reihen zu lichten. Mindestens ein Viertel der Mannschaft fiel einer verheerenden Seuche zum Opfer. Als mit der Reduktion der Kompanien auch der Sold der Offiziere herabgesetzt wurde, entschloss sich der Fähnrich vom Staal, den Dienst zu quittieren. Zusammen mit seinem Hauptmann, dem Vetter Wagner, nahm er den Abschied. Glücklich, der Seuche heil entronnen zu sein, langten sie Ende Februar 1615 nach knapp einjährigem Dienst wieder in der Vaterstadt an.<sup>13</sup>

Obwohl es nicht zur Feuerprobe gekommen war, hatte Hans Jakob seine ersten militärischen Erfahrungen gesammelt. Sie sollten ihm später zustatten kommen. Die Schweizer waren übrigens prompt besoldet worden, was ja eher die Ausnahme war. So brachte vom Staal einen beachtlichen Gewinn nach Hause. In den elf Monaten war ihm ein Sold von über 600 Kronen zugeflossen, ein Betrag, der mehr als 100 000 heutigen Franken entspräche.<sup>14</sup>

Hans Jakob hatte sich damit auch die Sporen zur politischen Laufbahn abverdient. Noch während des Frankreichfeldzuges war er als Mitglied der Schiffleutenzunft in den *Grossen Rat* gewählt worden.<sup>15</sup> Nun, Anfang April 1615, nahm er erstmals an einer Sitzung von «Räten und Burgern» teil. Es war gleichzeitig die letzte, der sein *Vater* beiwohnen konnte. Wenige Tage darauf zog sich der greise Vater eine Erkältung zu, der rasch eine Lungenentzündung folgte. Am Abend des 14. April entschlief der fünfundsechzigjährige Staatsmann in Frieden.

<sup>12</sup> F. Desrues, *Description contenant toutes les singularitez des plus célèbres villes et places remarquables du Royaume de France*. Rouen (nach 1610), in St-Malo gekauft am 26. IX. 1614 (Bibl., Nr. 270). S. 228: «Les femmes sont des diables et le pays gueres bon ny sain pour les soldats . . . La pluspart de nos soldats sont devenuz malades aud. pays.»

<sup>13</sup> Secr. 1, S. 91. – Nach Bassompierre, *Journal*, Bd. 1, S. 377, wäre sogar mehr als ein Drittel der Mannschaft an Krankheit gestorben.

<sup>14</sup> Leutnant und Fähnrich bezogen monatlich 57 Kronen, das Neuzehnfache des gewöhnlichen Mannschaftsoldes. – Kapitulation der Kompanie Wagner/Greder, 25. III. 1614 (Paris, Bibliothèque Nationale: fonds français 5569, fol. 231f.)

<sup>15</sup> Secr. 1, S. 88; ÄB, Bd. 5.

Die Stadt trauerte um einen ihrer grössten Söhne. Am Hohen Donnerstag geleitete sie ihn zu Grabe. Dem Sohne blieb er Vorbild für sein eigenes Wirken. In seiner Hauschronik, die er zu führen begann, bat er Gott, er möge der Seele des lieben Verstorbenen eine fröhliche Auferstehung gewähren.<sup>16</sup>

In das *Erbe* teilten sich zehn Kinder bzw. deren Nachkommen. Die Höhe der hinterlassenen Barschaft ist nicht bekannt, doch kann sie nicht allzu bedeutend gewesen sein. Hans Jakob spricht bescheiden vom «vätterlichen Erbguetlin». Was die liegenden Güter betraf, so wurden die Ansprüche Gedeons, des Halbbruders, mit 500 Kronen abgegolten. Hans Jakob teilte sich mit Viktor in den Zehnten zu Oberramsern, der auf 6000 Pfund veranschlagt war. Justus und Urs fielen die Twanner Rebberge zu, und Mauritz als Jüngster erhielt gemäss Stadtrecht das väterliche Sässhaus an der Gurzelngasse.<sup>17</sup> Die kostbare Bibliothek des Vaters ging in den gemeinsamen Besitz aller Söhne über, während das Haus an der Goldgasse als Frauengut im Besitze der Mutter verblieb. Der unehelich geborene *Hans* musste sich mit einer Barsumme begnügen, mit der der Vater noch zu Lebzeiten für ihn gesorgt hatte.<sup>18</sup> Er stand eben damals als Musketier in französischen Diensten, wo er, der vom Schicksal Benachteiligte, sein Glück versuchte. Doch Ende Oktober dieses Jahres wurde er in einem Gefecht an der Loire schwer verwundet. Eine Kugel zerfetzte ihm ein Bein; wenige Stunden später war er verblutet. In fremder Erde fand er, wie so mancher damalige Schweizer, seine letzte Ruhestatt. Erst im Tode fielen irdische Standes- und Rangunterschiede dahin.<sup>19</sup>

Seine Brüder aber durften hoffen, dass der Name des Vaters ihnen den Weg zu Ämtern und Ehren ebnen würde. Die drei Ältesten sassen bereits im Grossen Rat. Gedeon amtete schon zum zweitenmal als Vogt auf Falkenstein. Er war ein eigensinniger, rechthaberischer Mann und führte jahrelange Prozesse um sein Hofgut Tannmatt ob Herbetswil.<sup>20</sup> Auch Viktor war ein Hitzkopf. In einem Streit mit seinem Schwager Werner Müntschi riss er diesem den halben Bart aus, wofür ihn die Obrigkeit mit einer gesalzenen Busse bestrafte.<sup>21</sup> Das leicht erregbare, auffahrende Temperament war ein Erbstück, an dem auch Hans Jakob teilhatte. An geistigen Gaben aber überragte er seine

<sup>16</sup> Secr. 1, S. 92.

<sup>17</sup> Secr. 1, S. 93.

<sup>18</sup> Vgl. den Ehevertrag von 1588. StASO: Gerichtsprotokoll Solothurn, 1588.

<sup>19</sup> Secr. 1, S. 94.

<sup>20</sup> RM 1601–1621. – Zu seinem «Weisshaus» auf Tannmatt vgl. *Gottlieb Loertscher. Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn*, Bd. 3, Basel 1957, S. 80.

<sup>21</sup> RM 1616, S. 83 u. 158. – Die 1000 Pfund Busse wurden ihm dann erlassen, weil er dafür an das neue Beinhaus eine weitere Spende im Betrag von 350 Kronen versprach.

Brüder; er war zu Höherem geschaffen. Die Frage war nur, wann ein Ratssitz seiner Zunft freiwerden würde.

Inzwischen liess sich der längst gehegte Wunsch verwirklichen, «Italiā zu besichtigen und dieselbige sprach etlicher maßen zu erlehren». <sup>22</sup> Erste Vorkenntnisse der Sprache hatte er schon in Paris erworben, was mehrere Zitate in seinem «Kollegheft» beweisen. Nun wollte er sie erweitern. *Italien* mit seinen Schätzen an Kunstwerken, seinen berühmten Schulen und Bibliotheken und nicht zuletzt seiner verfeinerten Lebensart war für junge Schweizer längst zum Ziel einer Bildungsreise geworden. <sup>23</sup> Dass sich wahre Bildung nicht allein aus Büchern gewinnen lasse, das hatte sich der junge vom Staal bereits in Paris eingeprägt. Ein künftiger Staatsmann habe, wie einst Odysseus, fremde Länder und Sitten mit eigenen Augen zu sehen. Angeleenes Wissen gleiche Zisternenwasser, selbst erworbene Erfahrung aber dem frischen Nass einer sprudelnden Quelle! <sup>24</sup> Natürlich lockte ihn aber nicht zuletzt auch die Ewige Stadt, das Herz der katholischen Kirche.

So machte er sich im Januar 1616, in Begleitung eines Dieners, auf den Weg über den verschneiten Gotthardpass; gegen Ende des Monats traf er in Bologna ein. <sup>25</sup> Hier, in der päpstlichen Stadt, verweilte er während sechs Wochen und immatrikulierte sich an der altehrwürdigen Universität. Er betrieb indessen nicht eigentliche Studien, sondern verlegte sich ganz auf die Erlernung der Sprache. Anschliessend nahm seine Reise die Züge einer frommen Pilgerfahrt an. Mitte März erreichten die beiden Loreto mit seinem legendenumwobenen Marienheiligtum, der Santa Casa. Dann führte sie der Weg über Assisi, die Stadt des heiligen Franz, nach Rom. Hier erwarteten den Pilger die monumentalen Zeugen antiker Grösse ebenso wie die bedeutenden Bauwerke der neueren Zeit. Leider hielt er aber nichts über seine Eindrücke fest. In einer späteren Notiz erwähnt er lediglich die prächtigen Brunnen, mit denen der Papst damals die Stadt verschönerte. <sup>26</sup> Sein eigentlichstes Trachten galt eben der Wallfahrt zum Grabe des hl. Petrus. Am Palmsonntag nahm er am Hochamt zu St. Peter teil und liess sich von Paul V. den Palmzweig segnen. Zwei Jahrzehnte zuvor hatte ein anderer Papst seinen Vater hier in grosser Audienz empfangen. Ob sich der Sohn dessen entsann? Bis Ostern scheint er jedenfalls in Rom verblie-

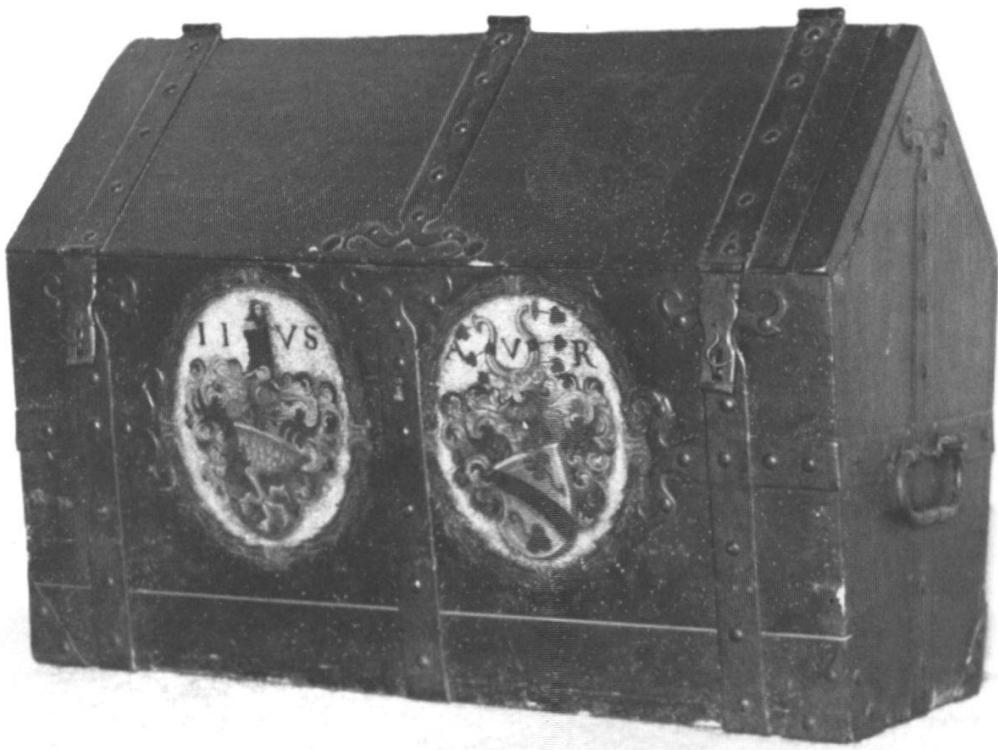
<sup>22</sup> Secr. 1, S. 94.

<sup>23</sup> Verena Vetter, Baslerische Italienreisen vom ausgehenden Mittelalter bis in das 17. Jahrhundert, Basel 1952.

<sup>24</sup> AMD: Adnotata ex variis lectionibus, hinterste Seite.

<sup>25</sup> Secr. 1, S. 94f.; *Salvus Conductus* (Reisepass), 9. I. 1616, StASO: Conc. Bd. 58 = AB 1, 53, S. 573f.

<sup>26</sup> Secr. 1, S. 114.



Reisetrog, mit Wappen und Initialen Hans Jakob vom Staals  
und Annas von Remontstein.

ben zu sein, dann trat er mit seinem Gefährten die Rückreise an. Über Florenz und Mailand strebten sie rasch der Heimat entgegen, wo sie Ende April wohlbehalten eintrafen.<sup>27</sup>

Gewiss, für die damalige Zeit war die Dauer der Reise eher knapp bemessen. Verglichen mit heute üblichen Touristenfahrten darf sie sich freilich sehen lassen, hatte sie doch ein ganzes Vierteljahr in Anspruch genommen. Zum bleibenden Gewinn zählten nicht zuletzt die Italienisch-Kenntnisse, über die vom Staal nun verfügte. Sie waren im damaligen Solothurn recht selten, sieht man von einigen Priestern ab, die am Mailänder Kollegium studiert hatten. Selbst sein Vater war dieser Sprache nicht mächtig gewesen. Dem Sohn kam sie später noch öfters zustatten, sei es anlässlich des Empfangs südländischer Diplomaten, sei es zur Übersetzung italienischer Korrespondenzen.<sup>28</sup>

<sup>27</sup> Die Reisekosten bezifferte er auf rund 150 Kronen. – Er hatte sich in Italien auch einige Bücher erstanden, so ein italienisches Wörterbuch, eine Geschichte der legendären Santa Casa von Loreto und *G.B. Franceschinis Cose meravigliose dell’alma città di Roma*, 1615 (Bibl., Nr. 17, 158, 173).

<sup>28</sup> Noch als Schultheiss übersetzte er vierzig Jahre später ein Schreiben des venezianischen Residenten in Zürich an Solothurn, 15. III. 1656 (StASO: Schreiben aus Savoyen, Venedig, Italien, AH 2,3).

## Der junge Ratsherr zur Zeit der Bündner Wirren

Rascher als erwartet stellte sich der erste politische Erfolg ein. Im Juni 1616 hatte die Schiffleutenzunft anlässlich der Wahlen einen neuen *Jungrat* zu stellen, und aus ihren sechs Grossräten wurde Hans Jakob vom Staal erkoren.<sup>29</sup> Der Kleine Rat – die Regierung des alten Solothurn – setzte sich aus elf Alt- und 22 Jungräten zusammen. Bereits stellten die patrizischen Geschlechter die Mehrheit. So zählten von den elf Alträten, die die Jungräte wählten, acht zum Patriziat. Dass aus den Grossräten der Schiffleutezunft, die ebenfalls alle aus angesehenen Familien stammten, ausgerechnet der Amtsjüngste gewählt wurde, das lag nicht zuletzt an seinen Beziehungen. Er war sämtlichen drei Häuptern der Stadt verwandt. Der greise Schultheiss Peter Sury war ein Onkel seiner Mutter, Venner Wagner deren Schwager und Seckelmeister Werner Saler ein Bruder von Gedeons Frau. So verdankte Hans Jakob seinen frühen Einstieg in der Regierung neben seinen Fähigkeiten auch der günstigen politischen Konstellation.

Als Ratsherr gewann er nun Einblick in die laufenden Staatsgeschäfte: in den täglichen Kleinkram der engeren Verwaltung, aber auch in die grossen und bedrängenden Fragen der Zeit. Und eben damals begann sich der europäische Horizont zu verdüstern. Zwei schwere Konflikte standen bevor, die auch die Eidgenossenschaft in ihren Strudel zu ziehen drohten. Während in Rätien mit dem Strafgericht der Reformierten in Thusis die blutigen Bündner Wirren entbrannten, schlug der Fenstersturz zu Prag den zündenden Funken zum Aufstand der Böhmen gegen die verhasste Herrschaft der Habsburger. Beide Ereignisse, ins selbe Jahr 1618 fallend, nahmen rasch grössere Ausmasse an. Aus zwei anfangs begrenzten Konfliktherden entstand ein Grossbrand, der ganz Europa erfasste. Der Dreissigjährige Krieg brach aus. In diesen unheilsschwangeren Jahren hatte der junge vom Staal seine ersten politischen Erfahrungen zu sammeln.

Die Politik seiner Vaterstadt Solothurn unterlag ihren eigenen Gesetzen. Sie wurden ihr teilweise durch die Gegebenheiten der äusseren Lage, teilweise durch ihre Geschichte vorgezeichnet.<sup>30</sup> Da war fürs erste die Nachbarschaft zum mächtigen Bern. Wegen fraglicher Grenzziehungen, strittiger Herrschaftsrechte, Zollansprüche u. a. ergaben sich laufend Reibereien. Solche Trübungen des freundnachbarlichen Verhältnisses wären von geringerer Tragweite gewesen, hätte ihnen nicht der schwelende Glaubenskonflikt bedrohliche Schärfe ver-

<sup>29</sup> Secr. 1, S. 95; ÄB, Bd. 5.

<sup>30</sup> Vgl. Hans Roth, Die solothurnische Politik während des Dreissigjährigen Krieges, Affoltern a. A., 1946.

liehen. Fast ganz von reformiertem Gebiet umschlossen, musste sich die schwächere katholische Aarestadt, ähnlich wie Freiburg, ihrem Nachbarn gegenüber eine dauernde Zurückhaltung auferlegen, wollte sie nicht den selbstbewussten Bären unnötig reizen.

Seit den Tagen der Reformation stand Solothurn im Lager der katholischen Orte. Die Bande zu den Glaubensbrüdern in der Innenschweiz und an der Saane hatten sich im Zeitalter der Gegenreformation noch verstärkt, was der Goldene Bund von 1586 zeichenhaft zum Ausdruck brachte. Der strenge Geist der Kirchenreform hatte in der Aarestadt Einzug gehalten und neben der Geistlichkeit auch die Bürgerschaft erfasst, an ihrer Spitze die regierende Oberschicht. So stellte sich der Rat in den zahllosen Glaubenskonflikten der Zeit stets auf die Seite der katholischen Orte, freilich mit der durch die bernische Nachbarschaft gebotenen Zurückhaltung. Das war auch das Richtmass solothurnischer Politik beim Ausbruch der Bündner Wirren.

Die dritte Konstante war die traditionelle Freundschaft zu Frankreich. Die in Solothurn residierenden Ambassadoren verstanden es, diese Bande stets aufs neue zu festigen. Mit Pensionen und Gratifikationen, Offizierspatenten und Adelsdiplomen wussten sie die leitenden Männer bei der Stange zu halten. Die enge Anlehnung an Frankreich liess Solothurn sogar Wege einschlagen, die es von seinen Glaubensbrüdern trennten. Als einziger katholischer Ort hatte es sich weder an der savoyischen Allianz noch am Bündnis mit Spanien beteiligt. Um so eifriger hatte die Ambassadorenstadt die Erneuerung des französischen Soldbündnisses gefördert. Anderseits unterhielt man auch zu Österreich freundschaftliche Beziehungen. Nicht nur grenzte österreichisches Gebiet im Fricktal und Sundgau an das eigene Territorium; durch die Erbeinigung von 1511 stand man mit Habsburg in einem vertraglichen Verhältnis. Zudem fühlte sich Solothurn als Reichsstadt dem Deutschen Reich noch immer besonders verbunden: Stolz führte auch es den Doppeladler über dem Wappen. Dass man sich nicht einseitig binden wollte, bewies man auch im finanziellen Bereich. Fast zu gleicher Zeit, da man der Krone von Frankreich eine grosse Anleihe gewährte, leih man auch Erzherzog Leopold und den vorderösterreichischen Landständen namhafte Summen.<sup>31</sup> Als sich dann aber in Bünden die französischen und die habsburgischen Pläne zu durchkreuzen begannen und schliesslich in offene Feindschaft ausmündeten, da sah sich der Solothurner Rat vor einen ernsten Gewissenskonflikt gestellt.

<sup>31</sup> 1616 Darlehen an Frankreich; 1610, 1619 und 1622 an die v. ö. Landstände bzw. Erzherzog Leopold. StASO: AH 1, 7.

Mit all diesen Fragen war nun der Ratsherr vom Staal konfrontiert. Es konnte ihm nicht schwer fallen, die angedeuteten politischen Grundsätze zur eigenen Richtschnur zu nehmen. So wenig wie bei seinem Vater kamen Zweifel über seine starke Verwurzelung in der *katholischen Kirche* auf. Sie war angesichts seiner ganzen Erziehung eine Selbstverständlichkeit. Seine persönliche Frömmigkeit hatte ihn mehrmals zu Wallfahrten aufbrechen lassen. Er bekundete sie aber auch in Form verschiedener geistlicher Stiftungen. So vermachte er, zusammen mit seinen Brüdern, dem neu erbauten Beinhaus zu St. Ursen namhafte Gelder. Zum ehrenden Andenken an den verstorbenen Vater schenkte er auf den Heiligkreuzaltar, vor dem die Staalsche Familiengruft lag, ein kostbar besticktes Grabtuch aus schwarzer Atlasseide und mehrte in der Folge auch die Jahrzeitstiftungen seiner Vorfahren in Solothurn und Delsberg. Zu diesen Vergabungen im Werte von mehr als tausend Pfund kamen Schenkungen an die Kirche zu Oberdorf und an die Klöster St. Urban und Nominis Jesu.<sup>32</sup>

Wie im privaten Bereich, so bekannte sich vom Staal auch in den politischen Fragen als treuer Sohn seiner Kirche. Und dazu boten ihm namentlich die *Bündner Wirren* mehrfach Gelegenheit. Die selbst-herrlichen Strafgerichte, mit denen der «Pöfel» unter Anführung Jenatschs und anderer Prädikanten seine Gegner verfolgte, schienen ihm letztlich auf die Unterdrückung des römischen Glaubens hinauszulaufen, um so mehr, als Zürich seine Hand im Spiel hatte. Er verfolgte die Entwicklung in Bünden beinahe ausschliesslich unter konfessionellem Blickwinkel. Der verheerende Bergsturz von Plurs erschien ihm als Gottesgericht über die begangenen Frevel; der Abfall des Veltlins war die logische Folge bündnerischer Tyrannie. Einzig die blutige Niederlage, welche die Berner Truppen im September 1620 vor Tirano erlitten, erfüllte ihn mit Schmerz, nicht aber, weil er Mitleid mit den sonst so stolzen Nachbarn empfunden hätte, sondern weil sie dem Vaterland schlechte Ehre eingelegt hätten!<sup>33</sup> Als sich Spanien später gegenüber Frankreich bereit erklärte, das besetzte Veltlin zu räumen, da begrüsste vom Staal die Weigerung der katholischen Orte, dem Vertrag von Madrid ihren Segen zu erteilen. Er befürchtete, die Bündner würden nach Rückgewinnung der Talschaft hier aufs neue ihren Glauben verbreiten und so «der erlegten Calvinischen schlängen» erneut ihr Gift einflössen.<sup>34</sup> – Gespannt verfolgte er aber auch die

<sup>32</sup> Secr. 1, S. 1, 91f., 97f., 104, 120ff. StASO: Jahrzeitbücher St. Ursen, Bd. 3 fol. 186 und Bd. 4; vgl. Jahrzeitbuch Franziskaner, Bd. 3, fol. 88. AMD: La famille de Staal, Verzeichnis 14. XI. 1623.

<sup>33</sup> Secr. 1, S. 99f., 113f.

<sup>34</sup> vom Staal an Bischof von Basel, 3. XII. (nicht XI.!) 1622. AEB: Beinwilensis Abbatia, A 15/5, Nr. 8.

Vorgänge im fernen *Böhmen* und freute sich über den Erfolg der katholischen Waffen auf dem Weissen Berg bei Prag im November 1620. Der Sieg des kaiserlich-bayrischen Heeres beendete die Herrschaft des kalvinistischen «Winterkönigs» aus der Pfalz und gewann das Land der rebellischen Tschechen dem römischen Glauben zurück.<sup>35</sup> Er sollte die Vormacht der katholischen Partei im Reich für ein ganzes Jahrzehnt begründen.

So wie er eine betont katholische Politik unterstützte, befürwortete Hans Jakob vom Staal in diesen Jahren auch eine klare Anlehnung an *Frankreich*. Das fiel ihm um so leichter, als Paris, unter Leitung des greisen Sillery, selbst einen streng katholischen Kurs steuerte, damit allerdings in recht ungewohnter Weise den Interessen Wiens und Madrids in die Hände arbeitete. Seit seiner Jugend fühlte sich vom Staal auch persönlich Frankreich verbunden, dessen führender Minister ihm einst als Ambassador Pate gestanden war. Wie sein Vater hatte auch er in Paris studiert und später dem König als Söldner gedient. Der Gesandte de Castille übertrug seine Freundschaft, die er dem Vater bekundet hatte, nach dessen Ableben auf den Sohn. Als ihn dieser um die Gewährung eines Teils der väterlichen Pension ersuchte, sprach der Ambassador den Söhnen des Vanners ein Jahrgeld von 200 Livres zu, wovon Hans Jakob künftig die Hälfte bezog. Neben dieser besonderen «Pension à volonté» erhielt er als Ratsherr die ordentliche «Pension particulière» von 20, später 30 französischen Pfund. Damit zählte er zwar nicht, wie früher der Vater, zu den wenigen Spitzenbezügern, wohl aber zu jenem Dutzend Solothurner, die ihnen knapp auf den Fersen folgten.<sup>36</sup> Auch mit Castilles Nachfolger, Robert de Miron, verkehrte er auf vertraulichem Fuss.<sup>37</sup>

Machte sich so der junge Ratsherr den politischen Kurs seiner Vaterstadt zu eigen, so wusste man umgekehrt seine Dienste bald zu schätzen. Bereits im Sommer 1618 ordnete ihn der Rat zur ennetbirgischen Jahrrechnung ab. In Lugano und dann in Locarno prüfte er mit den übrigen eidgenössischen Gesandten die Rechnungen und Geschäftsberichte der Vögte. Erstmals schloss er dabei Bekanntschaft mit Ratsherren anderer Orte. Wieder zuhause angelangt, überbrachte er das solothurnische Betreffnis an Steuern und Zöllen der Tessiner Vogteien. Im folgenden Jahr entsandte man ihn nochmals in gleicher Mission.<sup>38</sup>

<sup>35</sup> Seer. 1, S. 105 f., 114.

<sup>36</sup> Seer. 1, S. 83, 92. StASO: Pensionenrödel, AH 1, 12 und 1, 13; Curiosa, Bd. 48, S. 355–358.

<sup>37</sup> Im Frühjahr 1620 zeigte er Miron die Bibliothek seines Vaters. Lib. Am., S. 10f.

<sup>38</sup> Seer. 1, S. 100, 102; StASO: Journale 1618 und 1619. *Sammlung Eidgenössischer Abschiede* (= EA), Bd. V 2, Basel 1875, S. 21f., 73f., 1721 ff.

Rasch erhielt er weitere Ämter. Der Kriegsrat ernannte ihn zum Statthalter des städtischen «Panners», was ihn mit Stolz erfüllte. Anstelle des Vanners durfte er nun das Banner der Solothurner Streitmacht tragen.<sup>39</sup> Wie seine Kollegen wurde er in verschiedene Ratsauschüsse von befristeter Dauer gewählt. So amtete er während Jahren als Mitglied des Stadtgerichts und war Obmann des Konsistoriums (des städtischen Ehe- und Sittengerichts). Für kurze Zeit war er «Turmherr», d. h. Untersuchungsrichter, und hatte als solcher auch peinliche Verhöre durchzuführen. Er wurde Gewürz-, Pulver- und Fleischbeschauer und, was seinen Neigungen besonders entsprach, auch Schulherr. In dieser Funktion übte er zusammen mit einem Kollegen Aufsicht über die städtischen Schulen und wachte darüber, dass den obrigkeitlichen Weisungen nachgelebt wurde.<sup>40</sup>

All das gehörte zu den Routinegeschäften eines Ratsherrn. Bald muss man indessen im Rat seine überdurchschnittlichen Fähigkeiten erkannt haben. So widerfuhr schon dem jungen Ratsherrn eine Ehre, die sonst nur den Häuptern der Stadt oder älteren, erfahrenen Kollegen zukam: Er wurde noch als Jungrat zum *Tagsatzungsgesandten* ernannt. Im März 1623 ritt er erstmals zu einer Konferenz der katholischen Orte nach Luzern. Es ging hier namentlich um die Ansprüche eines italienischen Grafen auf das Misox. Vom Staal hatte Weisung, allein zuzuhören, was sich bei diesem Geschäft ergebe. Doch stimmte er dann dafür, die weitaussehende Sache vor eine gemeineidgenössische Tagsatzung zu bringen, womit er, wie es scheint, seine Instruktion recht weitherzig interpretierte. Im Sommer nahm er dann neben Sekelmeister Benedikt Glutz an der Jahrrechnungstagsatzung in Baden teil, wo indessen das genannte Geschäft nicht zur Sprache kam.<sup>41</sup> Im September wurde er zu einer Konferenz mit dem Bischof von Basel nach Pruntrut entsandt, und ein Jahr später ritt er als solothurnischer Vertreter nach Sitten, wo die katholischen Orte ihr Bündnis mit dem Wallis erneuerten und feierlich beschworen.<sup>42</sup>

So schien denn alles dafür zu sprechen, dass Hans Jakob vom Staal eine steile Karriere bevorstand. Dass es anders kam, lag an den politischen Entwicklungen der folgenden Jahre, ebensosehr aber am gespannten Verhältnis zu Schulheiss von Roll und nicht zuletzt an des Junkers aufbrausendem Temperament.

<sup>39</sup> Secr. 1, S. 101.

<sup>40</sup> ÄB, Bd. 5; RM 1618, S. 126; 1619, S. 33; 1621, S. 752, 755; 1622, S. 170; Secr. 1, S. 116.

<sup>41</sup> RM 1623, S. 126f., 390, 395; EA V 2, S. 331ff., 345ff.; Secr. 1, S. 122.

<sup>42</sup> RM 1623, S. 555; 1624, S. 726, 782; EA V 2, S. 405ff.; Secr. 1, S. 126.

## Feindschaft zu Schultheiss von Roll und erstes Abrücken von Frankreich

War der Jungrat vom Staal bisher mit Richtlinien und Massnahmen der Regierung durchaus einig gegangen, so begann er in der Folge in einzelnen Fällen zu opponieren. Offenbar kritischer als die meisten seiner Ratskollegen, gelangte er durch eigenständige Betrachtungen innerer und äusserer Vorgänge zu einem von der Mehrheit abweichen- den Urteil. Dabei war es nicht seine Sache, mit einer Meinung, die er für richtig erachtete, hinter dem Berg zu halten. Im Gegenteil. Offen und unverblümt trug er seine Ansichten vor. Sein Temperament liess ihn dabei oft hitziger werden, als man es bisher im Rate gewohnt war. Er scheute sich nicht, mit scharfer Zunge auch jene in Frage zu stellen, die bisher in ihrer Führungsrolle unangefochten geblieben waren. Damit musste er freilich auf gereizte Gegenwehr stossen.

Ein erster Zusammenstoss erfolgte im Jahre 1622, als man in der leidigen Zeit der «Kipper und Wipper» auch in Solothurn der über- handnehmenden Münzverschlechterung entgegensteuern wollte. Zur Prägung des Geldes erwarb man die Goldgass-Mühle und wandelte sie in eine moderne Münzstätte um. Vom Staal aber fand die dafür auf- gewendeten Summen viel zu hoch. Zudem rügte er die Berufung eines fremden, reformierten Münzmeisters, der sich in der Folge tatsächlich als unfähig erwies und mit einem empfindlichen Verlust für die Staats- kasse entlassen werden musste. Der Junker aber hatte mit seinem Widerspruch erstmals böses Blut gemacht.<sup>43</sup>

Grösseren Unwillen rief er in einer anderen Sache hervor. Zur selben Zeit planten die Häupter des Rats die Verlegung des Klosters Beinwil nach dem nahe gelegenen Oberdorf mit seiner vielbesuchten Mutter- gottes. Sie stiessen aber auf den Einspruch des Bischofs von Basel, der sich dem Wegzug des Konvents aus seiner Diözese widersetzte und Mariastein als neuen Standort des Klosters vorschlug. Doch weder er noch der Nuntius, der persönlich in Solothurn vorsprach, vermochten die Initianten von ihrem Vorhaben abzubringen.<sup>44</sup> Nun meldete sich wieder der Jungrat vom Staal zum Wort, dem die verbissene Hartnä- kigkeit der Häupter «nit geryngen verdruss» verursachte.<sup>45</sup> Er warf ihnen eigenmächtiges Handeln unter Missbrauch des Stadtsiegels vor.

<sup>43</sup> Secr. 1, S. 116, 118, 152. Vgl. *J. Simmen*, Die Münzen von Solothurn, Bern 1940, S. 40 ff.

<sup>44</sup> *Mauritius Fürst*, Die Wiedererrichtung der Abtei Beinwil und ihre Verlegung nach Mariastein (1622–1648). JsolG, Bd. 37, 1964, S. 128–141.

<sup>45</sup> Vom Staal an Bischof, 3. XII. 1622; Bischof an vom Staal, Dez. 1622. AEB: A 15/5, Nr. 8; B 277/1.

Empört wiesen diese die Beschuldigung zurück. Schultheiss Wagner verwahrte sich in der Ratssitzung vom 6. September 1623 in aller Form gegen die «scharppfen wort» seines Vetters; Venner und Seckelmeister doppelten nach.<sup>46</sup> Die Sache aber wurde vorderhand aufs Eis gelegt. Vom Staals Protest hatte sich gegen die Geheimpolitik der «Oligarchen» gerichtet. Damit traf er neben dem Schultheissen namentlich Venner von Roll, der die treibende Kraft dieses Projektes gewesen war. Erstmals stiessen damit die zwei Männer zusammen, die sich bald in unversöhnlicher Feindschaft entgegentreten sollten.

Das hing stark mit den grossen politischen Ereignissen dieser Jahre zusammen, in erster Linie mit der veränderten Haltung *Frankreichs*. Eben jetzt bahnte sich in der französischen Politik eine entscheidende Wende an. Die Besetzung des Veltlins und der Bündner Pässe durch Spanien und Österreich hatte ein habsburgisches Übergewicht geschaffen, das Frankreichs Sicherheitsbedürfnis bedrohte. Damit erwuchs dem zögernden, kompromissbereiten Kurs des greisen Sillery am Hofe zu Paris zunehmender Widerstand. Unter diesem Druck entliess der König zu Beginn des Jahres 1624 den bald achzigjährigen Kanzler; Sillery verstarb noch im selben Jahr. Im April zog der neue starke Mann in den königlichen Rat ein: *Kardinal Richelieu*. Unter seiner Führung kehrte Frankreich zu seiner früheren antispanischen Politik zurück. Glaubenserwägungen hatten in den Hintergrund zu treten, zuvorderst stand wieder das Staatsinteresse, die Staatsräson.

Rasch bekamen die Schweizer die Folgen des neuen Kurses zu spüren. Paris war entschlossen, den habsburgischen bzw. päpstlichen Truppen Bünden und Veltlin zu entreissen. Im Juni erschien der Marquis de Cœuvres als ausserordentlicher Gesandter in der Eidgenossenschaft, um zusammen mit seinem Kollegen Miron das Nötige in aller Heimlichkeit vorzukehren. Unter einem Vorwand betrieb er die Werbung von Söldnertruppen, und schon im Spätherbst war es so weit. Zunächst fielen angeworbene Bündner in ihre Heimat ein; Wochen später folgten ihnen ein paar Tausend Eidgenossen und Franzosen unter dem persönlichen Befehl von Cœuvres. Drei Monate darnach war das Veltlin vom Feinde geräumt.<sup>47</sup>

In Solothurn hatten die Räte dem Werbegesuch des Marquis nur mit Vorbehalt zugestimmt, und gegen sein Durchmarschbegehrten waren hundert Bedenken vorgebracht worden. Die Seele dieses ungewohnten

<sup>46</sup> RM 1623, S. 558 f. – Vgl. Secr. 1, S. 119: «. . . deswegen ein unbillichen aufrupf und verwyß überstehn muessen, pour avoir dict la verité et ce qu'en estoit.»

<sup>47</sup> C.J. Burckhardt, Richelieu, Bd. 1, München 1966, S. 147 ff., 155 ff., Edouard Rott, Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons Suisses, Bd. 3, Bern 1906, S. 725–822.

Widerstandes waren nach Meinung der Ambassadoren die beiden Stadtoberhäupter. Genauer gesagt war es der im Juni 1624 zum Schultheissen gewählte Johann von Roll. In Anlehnung an die spanisch gesinnten Waldstätte steuerte er einen streng katholischen Kurs. Die neue französische Politik verfolgte er daher mit wachsendem Argwohn und verstand es, die Mehrheit des Rates hinter sich zu scharen.<sup>48</sup>

Einer aber wagte es, sich dieser Marschrichtung offen zu widersetzen: Hans Jakob vom Staal. Als am 16. Dezember 1624 die Regierung ein Gesuch zur Werbung von Söldnern für das Veltlin ablehnte, erhob er scharfen Einspruch. Solothurn erweise sich damit nicht nur undankbar, es verletze auch das Bündnis mit Frankreich. Ja, er beschuldigte den Rat, sich damit selbst am heilosen Zustand des Vaterlandes schuldig zu machen. Heftig reagierte darauf Schultheiss von Roll. Er protestierte gegen die Vorwürfe vom Staals und kanzelte diesen, nach dessen eigenen Worten, wie einen Schulbuben ab. Der aber, vom Zorn übermannt, schleuderte dem Rat sein Mandat vor die Füsse und verliess die Sitzung. Nur dem eifrigen Zureden von seiten einiger Geistlicher und persönlicher Freunde gelang es, den Gekränkten zum Widerruf seiner Demission zu bewegen.<sup>49</sup>

Was hatte vom Staal zu diesem heftigen Auftritt bewogen? Auch ihm, dem treuen Katholiken, blieb ja nicht verborgen, wie sehr die Glaubensbrüder in der Innerschweiz dem französischen Eingriff in Bünden misstrauten.<sup>50</sup> Anderseits musste ihn als Schweizer die Vertreibung der fremden Besetzer aus Bünden mit Genugtuung erfüllen. In solchem Zwiespalt schien er erstmals bereit, konfessionelle Rücksichten hintan zu stellen. Er hatte aber neben solchen politischen Erwägungen eben jetzt noch einen ganz persönlichen Grund, für Frankreich Partei zu ergreifen.

Von Unterleutnant Hintz in Paris hatte er erfahren, dass in der Garde des Herzogs von Orléans, des jüngeren Bruders Ludwigs XIII., eine Leutnantstelle zu besetzen war. Hintz war mit vom Staal seit dessen Pariser Jahren befreundet; er hatte, dank des Vaters Verwendung, bei den Hundertschweizern, der königlichen Leibgarde, Aufnahme gefunden und bekam dann auch das solothurnische Burgrecht geschenkt.<sup>51</sup> Just am Vorabend seines hitzigen Auftritts im Rat nun hatte der Junker den Ambassador ersucht, ihn am Hofe für die genann-

<sup>48</sup> Bundesarchiv Bern (= BA); Paris, Ministère des affaires étrangères (= AE), Suisse, vol 17, fol.124, 331. RM 1624, S. 618ff. u. ö. Vgl. H. Roth, S. 28ff., 49ff.

<sup>49</sup> RM 1624, S. 887f.; Secr. 1, S. 126.

<sup>50</sup> Er zitiert dazu Vergils Wort von der im Grase lauernden Schlange: «quoniam latet anguis in herbis», Eklogen 3, 93 (Secr. 1, S. 125).

<sup>51</sup> Vgl. Rudolf Henzi, Das Wappen des Hauptmanns Hans Jakob Hintz von Solothurn. Jahrbuch der Schweiz. Gesellschaft f. Familienforschung 1975, S. 95–99.

te Offiziersstelle zu empfehlen. Und Miron kam dieser Bitte nach. Er lobte vom Staal, «pour estre grandement affectionné au service du Roy». Er strich dabei auch die hohen Verdienste des Vaters heraus, indem er besonders an dessen Romreise zugunsten des gebannten Heinrich IV. erinnerte; er sei einer der gelehrtesten Männer des damaligen Deutschland gewesen. Unter seinen Söhnen, recht tüchtigen Männern, erweise sich Hans Jakob als besonders geeignet, die begehrte Stelle zu bekleiden.<sup>52</sup> So verpflichtete sich Miron den Junker vom Staal. Er konnte hoffen, mit seiner Hilfe die Macht des Schultheissen zu schwächen und eines Tages vielleicht gar zu brechen.

Nach dem heftigen Zusammenstoss im Rat schwand diese Aussicht dahin. Vom Staal hatte mit seinem unüberlegten Auftritt seine Chancen vertan; der Schultheiss wusste eine sichere Mehrheit hinter sich. Er blieb der unangefochtene Führer der Stadt.

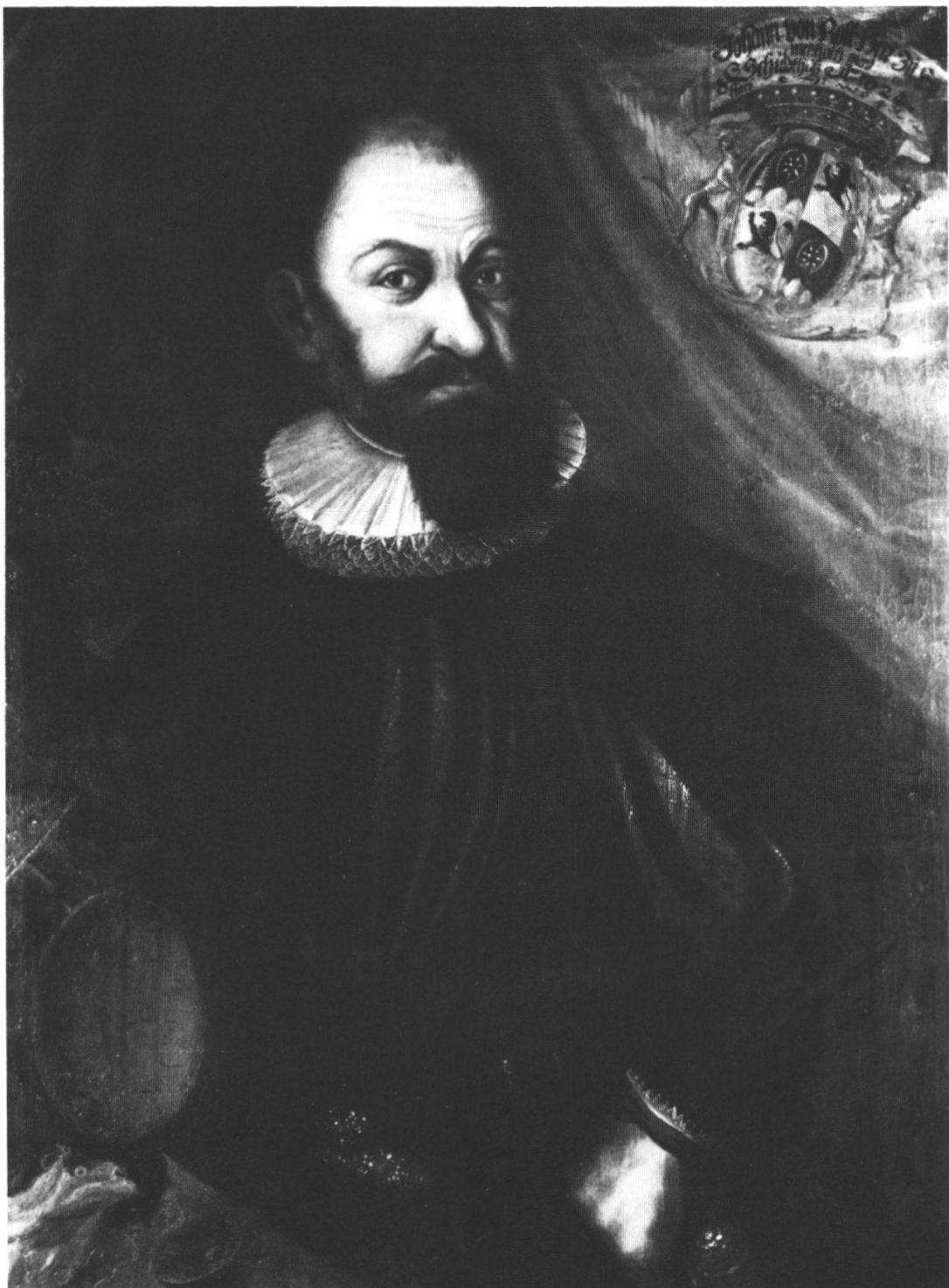
*Johann von Roll* war eine starke Persönlichkeit. 1573 als Sohn des Ratsherrn Hieronymus geboren, hatte er früh im Ausland studiert und war nach Jerusalem gewallfahrtet, wo er zum Ritter vom Kreuz des hl. Johannes geschlagen worden war. Seine Frau, die Tochter des Schultheissen Stefan Schwaller, hatte ihm eine stattliche Zahl Kinder geschenkt, war aber längst verstorben. Intelligenz und gewandter Umgang liessen ihn alle höheren Ämter der Stadt durchlaufen, bis sie ihn schliesslich auch zum Schultheissen berief. Mit grosszügigen geistlichen Stiftungen bekundete er seinen frommen Sinn; diese Spende-freudigkeit wurde ihm durch seinen aussergewöhnlichen Wohlstand ermöglicht. Er versäumte es nicht, diesen Reichtum gebührend zur Schau zu stellen und mit barockem Gepränge und festlichen Tafelrunden seinen Zeitgenossen zu imponieren.<sup>53</sup> Anderseits verschafften ihm seine materiellen Mittel auch die nötige Gelassenheit gegenüber allerlei verfänglichen Angeboten. Selbst der Ambassador attestierte ihm Unbestechlichkeit.<sup>54</sup>

Wie anders vom Staal! Von Kindheit auf zu Mass und Bescheidenheit erzogen, misstraute er allzu aufwendigem Prunk. Echte Grösse könne solch eitlen Schein entbehren. Auch er rühmte sich stolz seiner adeligen Herkunft, berief sich gern auf die Verdienste seiner Ahnen. Aber dem oligarchischen Machtanspruch des selbstbewussten Schultheissen hielt er als überzeugter Anhänger aristokratischer Herrschaft

<sup>52</sup> Miron an Staatssekretär Herbaut, 15. XII. 1624. BA: Paris, AE Suisse 17, fol. 333.

<sup>53</sup> F. Haffner, Schaw-Platz, Bd. 2, S.67f.; Miron an Ludwig XIII., 23. VIII. 1625: von Roll habe «de grandes menées». (BA: AE Suisse 19, fol. 110). Vgl. Schmidlin, Genealogie von Roll, S. 64–96.

<sup>54</sup> Miron an Herbaut, 25. VII. 1626: «[von Roll] n'est suspect d'aucune corruption de quelque part que ce soit.» (a. a. O., AE Suisse 24, fol. 38).



Johann von Roll, Schultheiss 1624–1643.

das volle Mitspracherecht des Rats entgegen. Ihre Gegnerschaft mochte auch die unterschiedliche aussenpolitische Haltung beeinflussen. Aus solchem Widerstreit wurde schliesslich persönliche Feindschaft. In der Tiefe ihres Herzens erwachte wieder der alte, nie ganz begrabene Familienzwist. Vom Staal sah im Schultheissen nicht zuletzt den Bruder jener Rosa von Roll, die einst dem Vater ihr Wort so schmählich gebrochen hatte.

Der starke Anhang des Gegners machten ihm keinen besondern Eindruck. Schon einen Monat nach dem letzten Zusammenprall lancierte er einen neuen Angriff. Er protestierte gegen das Urteil im Streit um das Erbe des Schultheissen Saler, weil es dem Stadtrecht zuwiderlaufe. Es benachteiligte auch die Kinder seines Bruders Gedeon. Die betroffenen Richter, angeführt von Gemeinmann Gibelin, reichten Klage ein, worauf von Roll den Grossen Rat einberief. Vom Staal erhielt einen strengen Verweis, da er schon mehrfach «also scharpf wider den Standt geredt und sich ufgelehnet»; auch wurde er mit einer Busse belegt. Er tröstete sich damit, keiner Unwahrheit überführt worden zu sein; auch das Geld habe man nicht eingefordert.<sup>55</sup>

Eines aber ergab sich mit unvermeidlicher Folgerichtigkeit: vom Staal wurde politisch kalt gestellt. Bei den Seckelmeisterwahlen Ende des Jahres 1624 erhielt er eine einzige Stimme. Ein halbes Jahr später rückte er dann zwar als *Altrat* nach und wurde auch *Bauherr*. Doch betraute man ihn fortan lediglich mit zweit- und drittrangigen Aufgaben. Ein Ritt nach Freiburg i. Br. im November 1625 musste ihm eher als Strafe denn als Auszeichnung erscheinen, hatte er doch die vor-derösterreichische Regierung um die Bezahlung der schuldigen Zinsen zu ersuchen!<sup>56</sup> Auf den Tagsatzungen suchen wir ihn während der folgenden Jahre vergebens; man zog ihm andere vor.

Damit verlor natürlich vom Staal für die französische Diplomatie an Wert, ja, er wurde unbequem. Man musste nun um jeden Preis den mächtigen Schultheissen zu gewinnen versuchen. Nur er konnte die Aarestadt auf Frankreichs Seite ziehen. «Il . . . peult tout dans ce canton de Soleurre», schrieb Miron dem König, und da eben das Kommando über ein neu zu werbendes Regiment vergeben werden konnte, schlug er von Roll als Obersten vor.<sup>57</sup> Dieser fühlte sich zwar geschmeichelt, lehnte aber schliesslich doch ab, indem er gesundheitliche Gründe vorschob. In Wirklichkeit wollte er wohl seine Handlungsfreiheit bewahren. Trotzdem zeigten sich die Franzosen in den folgenden Wochen und Monaten mit seiner Haltung zufrieden. Um jedoch ganz

<sup>55</sup> RM 1625, S. 41–43, 45–51; Secr. 1, S. 127f.

<sup>56</sup> ÄB, Bd. 5; RM 1624, S. 897f; 1625, S. 774; Secr. 1, S. 126, 129.

<sup>57</sup> Miron an Ludwig XIII., 23. VIII. 1625. BA: Paris, AE Suisse 19, fol. 110.

auf ihn zählen zu können, mussten sie sich seine Dankbarkeit sichern. Der Ambassador schlug dem Hof eine Reihe möglicher Auszeichnungen vor und vermochte Paris von der Bedeutung dieses Mannes zu überzeugen. So ernannte ihn der König im August 1626 zu seinem «ordentlichen Kammeredelherrn» und sprach ihm überdies ein Jahrgehd von 500 Livres zu.<sup>58</sup> Für solche Ehren erwies sich der Schultheiss nun doch empfänglich. Fortan stand er an der Spitze der solothurnischen Pensionenbezüger. Ergebenst dankte er Ludwig XIII. für die erwiesene Gnade und versprach, sich ihrer würdig erweisen zu wollen.<sup>59</sup> Und der König konnte künftig auf ihn zählen. Von Roll, der bei den katholischen Orten hohes Ansehen genoss, wurde eine seiner zuverlässigsten Stützen in der Schweiz.

Es stand zu erwarten, dass von Rolls Übertritt ins französische Lager seinen Gegner zur Überprüfung des eigenen Standpunkts veranlasste. In der Tat kühlte sich das Verhältnis etwas ab, ohne dass vom Staal indessen den Franzosen bereits den Rücken gekehrt hätte. Ein Zwischenfall mit dem *Marschall de Bassompierre* liess den ersten Misston erklingen. Der bekannte Heerführer war im Dezember 1625 als ausserordentlicher Gesandter des Königs in Solothurn erschienen, um die Veltliner Frage zu regeln. Von Roll hatte ihn mit aussergewöhnlichen Ehren empfangen lassen. Mitte Januar trat eine Tagsatzung zusammen, der Bassompierre auseinandersetzte, man müsse den Bündnern das Veltlin zurückerstatten und den Habsburgern die Pässe sperren. Vergeblich erhob der Nuntius Einspruch. Dem geselligen, populären Marschall gelang es, die Gesandten der Orte, denen zu Ehren man Bankette und Bälle veranstaltete, einen um den andern zu gewinnen. Die Katholiken verlangten einzig, man müsse das Veltlin dem alten Glauben erhalten. Die Erklärung wollte man dem Papste persönlich überbringen lassen, in der Hoffnung, seine Zustimmung zu erlangen.<sup>60</sup>

Diesen Auftrag nun überbanden Bassompierre und von Roll dem Altrat vom Staal. Er verfügte ja über die nötigen Sprach- und Ortskenntnisse. Erfreut über die ihm widerfahrene Ehre, machte er sich auf den Weg. In Luzern suchte er zunächst *Nuntius Alessandro Scappi* auf.<sup>61</sup> Er erklärte ihm den Zweck seiner Reise und erbat sich die

<sup>58</sup> BA:AE Suisse 19, 268, 308; 24, 38; Archives Nationales (=AN), KK 1362, fol., 254, 255; 1364, 156 vo. *Bassompierre*, Amabassade en Suisse, Bd. 1, Köln 1668, S. 178 ff.; Schmidlin, S. 67.

<sup>59</sup> Miron an Ludwig XIII., 5. IX., von Roll an denselben, 12. IX. 1626. AE Suisse 24, fol. 97, 113.

<sup>60</sup> *Bassompierre*, Journal de ma vie, Bd. 3, Paris 1875, S. 218 ff.; Rott, Bd. 3, S. 919 ff. Vgl. RM 1625, S. 884 ff.

<sup>61</sup> Secr. 1, S. 131; BA: Paris, BN f. fr. 3690, fol. 73, 92.

nötigen Empfehlungsschreiben. Dabei vergass er nicht, an die einstige Gesandtschaft seines Vaters zu erinnern und liess auch durchblicken, dass er eine ähnliche Auszeichnung durch den Papst erhoffte. Der Nuntius erkannte seinerseits die Chance, in seinem Gast einen künftigen Verbündeten zu gewinnen. Angesichts seines Ansehens und persönlichen Formats – «per esser Senatore d'ingegno e di credito nel suo Cantone» – empfahl er der Kurie, sich den Solothurner durch die päpstliche Ritterwürde und ein Ehrengeschenk zu verpflichten. Gleichzeitig gab er vom Staal allerdings zu verstehen, dass Rom an seinem Auftrag wenig Gefallen finden werde. Niemals könne der Papst der Rückgabe des Veltlins zustimmen; der Beschluss der katholischen Orte müsse sein Missfallen erregen.<sup>62</sup>

Niemand war überraschter über die Wirkung dieser Worte als der Nuntius selbst. Vom Staal war in seinem katholischen Gewissen getroffen; zudem kam ihm erst jetzt zum Bewusstsein, wie sehr sich sein Auftrag von der einstigen Mission seines Vaters unterschied. Er war nicht bevollmächtigter Gesandter, sondern nur einfacher Kurier; das hatte ihm der Geheime Rat eben nochmals schriftlich in Erinnerung gerufen. Er hatte weder Einsicht in die Akten, noch kannte er den genauen Inhalt des Abschieds. In allem glaubte er plötzlich die Absicht seiner Neider zu erkennen, ihm mit dieser «kutzligen commission» Ungemach zu bescheren. Daher war sein Entschluss gefasst: Er musste diese Reise abbrechen und seinen Auftrag den «höchsten Köpfen» der Stadt zurückgeben.<sup>63</sup> Ende Januar, nur drei Tage nach seiner Abreise, traf er wieder zuhause ein. Damit stiess er nicht nur von Roll, sondern auch die Franzosen vor den Kopf. In Gegenwart des Schultheissen musste er seinen unerwarteten Schritt vor Bassompierre rechtfertigen. Dieser aber vermochte sich solche «Narrheit» allein mit des Junkers Einbildung auf seine Herkunft zu erklären, worin schon ein Körnchen Wahrheit steckte.<sup>64</sup> Man entsandte nun an seiner Stelle den Grossweibel nach Rom. Die Antwort des Papstes, die er zurückbrachte, fiel indessen so aus, wie der Nuntius prophezeit und vom Staal befürchtet

<sup>62</sup> Scappi an Kardinalstaatssekretär; an NN, 29. I. 1626. BA: Rom, Biblioteca Vaticana, fondo Barberini, lat. 7122, fol. 85; Archivio Vaticano, Segretaria di Stato, Nunziatura Svizzera, vol. 15.

<sup>63</sup> Secr. 1, S. 131.

<sup>64</sup> Bassompierre an Herbaut, 30. I. 1626. BA: AE Suisse 23, fol. 77. Bassompierre an Béthune in Rom, 31. I.; an Scappi, 31.I. 1626; «soit gloire, legereté ou Impertinence qui lui ayent fait commettre ceste faute, la cognissance que j'ay de ce personnage me la fera tousiours juger provenue de son creu . . .» BA: BN, f. fr. 3690, fol. 96, 106. Vgl. Bassompierre, Ambassade, Bd. 2, S. 57f. Scappi an Barberini, 31. I. 1626. Bibl. Vat. Barb. lat. 7122, 87. – RM 1626, S. 36.

hatte: Die katholischen Orte ernteten für ihre Haltung unverhohlenen Tadel.<sup>65</sup>

Trotz der eben erlebten Enttäuschung, trotz dem Ärger über die hohen Auslagen, die die vielen Empfänge während Bassompierres Gesandtschaft der Stadt verursachten,<sup>66</sup> war vom Staals Verhältnis zu Frankreich noch nicht ernsthaft getrübt. Im Spätsommer erreichte ihn aus Nantes eine freudige Kunde. Hintz teilte ihm mit, dass vom Staals Bewerbung für die Garde Gastons von Orléans Erfolg gehabt habe; er halte sein Leutnants-Brevet in Händen. Es wurde dann allerdings nichts aus der Sache, weil, wie sein Tagebuch vermerkt, bei den Franzosen alles unbeständig sei! Vielleicht lag es aber mehr an den Schwierigkeiten, die der junge Herzog dem König damals mit seinen verschwörerischen Plänen bereitete. Jedenfalls hörte vom Staaal nichts mehr weiter davon. Und vier Jahre später trat er sein Leutnantspatent einem Bündner Hauptmann ab.<sup>67</sup>

Richelieus feste Haltung gegenüber den Hugenotten, denen er im Oktober 1628 ihre Hauptbastion La Rochelle entriss, fand natürlich vom Staaal volle Billigung. Doch im folgenden Frühjahr griff der Kardinal in den Erbfolgestreit um Mantua ein: Mit offenen Kampfhandlungen gegen den Kaiser verfocht Frankreich seine Interessen in Oberitalien. Diese Entwicklung der Dinge erfüllte den Junker mit zunehmender Sorge, denn dem Reich fühlte er sich, nicht zuletzt durch das Bistum Basel, besonders verbunden. Als der Rat im Herbst 1629 einer von Frankreich vorgeschlagenen «armée volante» von 6000 Mann zustimmte, die in französischem Solde die schweizerischen Grenzen sichern sollte, da teilte vom Staaal die Bedenken der Inneren Orte aus der Befürchtung heraus, mit dem Kaiser in einen Konflikt zu geraten.<sup>68</sup> Zu seiner Erleichterung liess Richelieu dieses Projekt dann fallen. Dafür entsandte er Bassompierre im Februar 1630 erneut nach Solothurn, um Truppen zur Befreiung Bündens zu werben, das inzwischen wieder von den Österreichern erobert worden war. Der Marschall genoss auch jetzt die volle Unterstützung von Rolls, «mon bon amy, et qui manie son canton comme il veut».<sup>69</sup> Solothurn bewilligte tatsächlich einen Aufbruch, in der Meinung freilich, ihn nicht in Bünden zu verwenden. Trotzdem hatte sich vom Staaal auch gegen diesen Antrag gewandt; denn er befürchtete, man wolle die Eidgenossen «dem keyser

<sup>65</sup> Urban VIII. an die katholischen Orte, 17. II. 1626. StASO: Urkunden, K 79.

<sup>66</sup> Secr. 1, S. 130. – Seine Klagen über die hohe Staatsverschuldung trugen ihm «bei den Grosshansen» nur Spott ein: Secr. 1, S. 135.

<sup>67</sup> Für 45 Dublonen. – Secr. 1, S. 134, 156 f.

<sup>68</sup> Secr. 1, S. 151. Vgl. Burckhardt, Richelieu, Bd. 1, S. 350 ff.; Roth, S. 58 ff.

<sup>69</sup> Bassompierre, Journal, Bd. 4, Paris 1887, S. 82 ff.

in (den) bart» setzen. Dass man auf Bassompierres Betreiben dem österreichischen Gesandten Volmar den Zutritt zur Tagsatzung verweigerte, war in seinen Augen eine Geste schimpflicher Unterwürfigkeit gegenüber den Franzosen, die mit schönen Versprechungen die Schweizer an der Nase herum führten.<sup>70</sup>

Diese Rücksichtnahme auf den Kaiser erklärt sich in erster Linie aus vom Staals engen Beziehungen zum *Bistum Basel*, das ja Mitglied des Deutschen Reiches war. Hier besass er seit seiner Heirat viele Verwandte und Freunde; hier war er Träger eines Lehens und erwarb in der Folge, wie noch gezeigt wird, eine Reihe weiterer Güter. Das Herannahen feindlicher Heere musste ihn daher mit besonderer Sorge erfüllen. Ein erstes Mal hatte er Anlass dazu, als das Kriegsvolk des Grafen von Mansfeld Schrecken verbreitend durchs Elsass zog und der Bischof im Januar 1622 Solothurn für den Fall der Not um Hilfe ersuchte. Man hatte sich damals von Pruntrut aus auch an vom Staal gewandt mit der Bitte, nach Geldgebern Ausschau zu halten. Obwohl das bei der herrschenden Teuerung kein Leichtes war, gelang es ihm, wenn auch mit einiger Mühe, zwei namhafte Beträge flüssig zu machen.<sup>71</sup> Mit dem Abzug der Mansfeldischen war die Gefahr für diesmal gebannt.

1628 kam die Reihe an Solothurn, dem Bischof im Namen der sieben katholischen Orte einen *Bundesrat* zu stellen. Die Wahl Wilhelm Rincks von Baldenstein fiel auf Schultheiss von Roll; doch der lehnte ab, indem er sich namentlich wegen seiner «Lybß Indispositionen» entschuldigte.<sup>72</sup> War das der wirkliche Grund, oder wollte er nicht eher vermeiden, durch ein persönliches Engagement zugunsten des Reichsfürsten Frankreich zu verärgern? Gleichviel, in Pruntrut wählte man nun den Altrat vom Staal. Eben jetzt knüpfte er mit seiner zweiten Vermählung weitere Beziehungen zum Bistum; daneben erinnerte man sich an die grossen Verdienste des Vaters. Natürlich schmeichelte es ihm, dass man ausgerechnet ihn anstelle seines Gegners erkor; er verkannte aber auch nicht die Schwierigkeiten, die ihm gerade daraus erwachsen konnten, «wegen schlechten credits, so bei meinen herren hab». Jedenfalls versprach er, alles in seinen Kräften Liegende zum Wohle des Bistums zu tun.<sup>73</sup>

<sup>70</sup> Secr. 1, S. 156 f.

<sup>71</sup> Altrat Jakob Wallier, Gouverneur von Neuenburg, war bereit, dem Bischof 5000 Gulden zu leihen, die Witwe von Schultheiss Sury 4000 Gulden. Korrespondenz vom Staals mit bischöflichen Räten, 1. I. – 4. II. 1622 (AEB: B 280/3). – Vgl. Roth, S. 45 ff.

<sup>72</sup> Solothurn an Bischof, 9. II. 1628, (Conc. 63, S. 597 ff.); RM 1628, S. 109.

<sup>73</sup> Bischof an Solothurn, 17. III.; vom Staal an Landhofmeister Schenk von Castel, 22. III. 1628 (AEB: B 119/10, Nrn. 30, 32). Secr. 1, S. 143; von Roll hat die Wahl «schimpflich ausgeschlagen».

Die Gelegenheit dazu bot sich ihm nach mehr als einem Jahr. Gegen Ende Dezember 1629 sollten einige Kompanien des im Elsass lagenden kaiserlichen Kriegsvolks im Bistum einquartiert werden. In Solothurn verursachte diese Kunde beträchtliche Aufregung. Man ersuchte den Bischof, die unwillkommenen Gäste von den solothurnischen Grenzen fernzuhalten und legte zu deren Schutz hundert Mann nach Dorneck. Vom Staal bemerkte in diesen Massnahmen nicht allein eine Antwort auf eine mögliche äussere Bedrohung, sondern auch einen Ausdruck des Argwohns der französisch gesinnten Ratsmehrheit gegenüber dem Bischof. Klar und deutlich nahm er den Fürsten gegen solchen Verdacht in Schutz. Dieser war denn auch bereit, eine hohe Kontribution zu entrichten, um sich des fremden Volks zu entledigen.<sup>74</sup>

So war vom Staal um 1630 von Frankreich innerlich abgerückt. Erstmals wünschte er sich in jenen Tagen eine Schweiz, die fremdem Fürstengold ein bescheidenes Leben in Ehrbarkeit und Würde vorzöge.<sup>75</sup> Doch war es nur ein Vorzeichen späteren Strebens, denn die kommenden Jahre führten ihn noch einmal an Frankreichs Seite zurück.

### **Bauherr von Kirchen – Vogt zu Kriegstetten**

Dass man im Rat so wenig auf ihn hörte, dass man ihn laufend zurückband, musste vom Staal aufs schmerzlichste treffen. Andern übertrug man höhere Ehren; ihm überliess man hundert kleine Alltagsgeschäfte. Und doch nahm er auch solche wenig spektakulären Aufgaben ernst. Gewissenhaftigkeit war ein Grundzug seines Wesens. Das bewies er in den fünf Jahren, da er das Amt eines *Bauherrn* ausübte. Es führte ihn in alle Ecken des Kantons. Er hatte Strassen und Wege zu besichtigen, öffentliche Gebäude zu überprüfen und bei allfälligen Schäden für Abhilfe zu sorgen. Dass ihm dabei die Förderung kirchlicher Bauten besonders am Herzen lag, kann nicht überraschen.

Erstmals ergab sich eine solche Gelegenheit, als ihm der Rat im September 1626 den Bau eines Kirchleins in *Gänsbrunnen* übertrug. Ein Anlass dazu war der weite und im Winter beschwerliche Kirchweg nach Welschenrohr. Noch mehr aber fiel ins Gewicht, dass seit Jahrzehnten verschiedene Täuferfamilien in dieser abgelegenen Gegend

<sup>74</sup> Vom Staal an H. Chr. Schenk von Castel, 2. I. 1630 (AEB: Schwedischer Krieg B 277/3, fol. 132 a); Secr. 1, S. 152, 156, 162. Vgl. *Roth*, S. 101 ff.

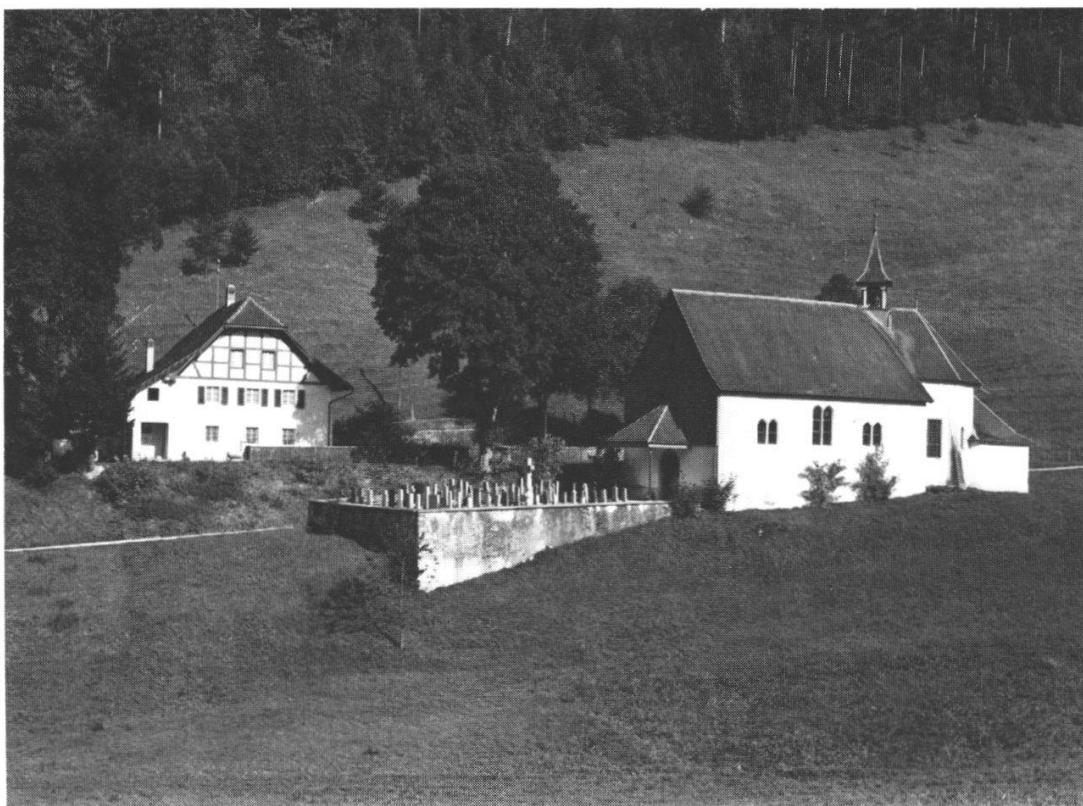
<sup>75</sup> Secr. 1, S. 160.

lebten. Wiederholte Aufforderungen der Obrigkeit, sie müssten sonntags die Messe besuchen, hatten wenig gefruchtet. Sie hielten ihrem Glauben die Treue. Auch gelang es ihnen jeweils, sich einer Festnahme zu entziehen, indem sie von ihren Berghöfen aus ins benachbarte Fürstbistum flohen. Um der «Wiedertäuferei» ein Ende zu setzen und die Bevölkerung im katholischen Glauben zu festigen, beschloss die Regierung, im hintersten Weiler des Thals eine Kapelle zu errichten. Zum «Baumeister» wurde der Altrat vom Staal ernannt; er hatte die Ausführung des Werks in die Wege zu leiten. Man rief zu Spenden auf und ermächtigte den Bauherrn, kirchliche Bussgelder, besonders solche von Täufern, in den Baufonds zu leiten.<sup>76</sup> Schon ein Jahr darauf war das Werk vollendet, und im Oktober 1628 konnte der Suffraganbischof, der eben den Buchgau visitierte, das kleine Gotteshaus weißen. Vom Staal, der die bischöfliche Kommission in offiziellem Auftrag begleitete, durfte der Konsekration «seiner» Kapelle beiwohnen, die St. Joseph als Patron erhielt und von Welschenrohr aus betreut wurde. Er stiftete vermutlich eine Wappenscheibe, die indessen verloren ist. Erhalten blieb dafür ein Altargemälde, das sogenannte Mariahilf-Bild, das sein Bruder Mauritz 1635 schenkte. Junker Hans Jakob aber versah auch künftig das Amt eines Kirchpflegers zu Gänsbrunnen. Noch heute grüßt das schmucke kleine Gotteshaus vom grünen Hügel herab.<sup>77</sup>

Kurz darauf erteilte der Rat dem Bauherrn vom Staal einen neuen Auftrag. Im November 1627 hatte er im Gösgeramt und im Schwarzbubenland verschiedene öffentliche Gebäude zu überprüfen. Dabei fiel ihm besonders der schlechte Zustand der *Kienberger Kirche* ins Auge. Eine blosse Reparatur der schadhaften Stellen genügte ihm nicht. Vielmehr schlug er vor, einen neuen Turm zu errichten, die Sakristei zu vergrössern sowie ein neues Beinhaus und einen Zehntkeller zu erbauen. So erhielte das Dorf ein Gotteshaus, «so von weithem möchte gesehen werden, zu mehrer Euwer Gnaden reputation». Doch damit nicht genug – Kienberg sollte wieder einen eigenen Pfarrer bekommen. Seit achtzig Jahren wurde nun die Gemeinde vom Priester in Wittnau im benachbarten österreichischen Fricktal betreut. Vom Staal fand diesen Zustand höchst unbefriedigend. Nur jeden zweiten Sonn-

<sup>76</sup> RM 1626, S. 542, 614, 663, 677, 712 f.; 1627, S. 441, 575, 593. Conc. 63, S. 431 f.; 64, S. 63 f.; 65, S. 215 f. Vgl. *Gotthold Appenzeller*, Beiträge zur Geschichte des Solothurner Täufertums. JsolG, Bd. 14, 1941, S. 83–86.

<sup>77</sup> Vom Staal an Schultheiss Wagner, Balsthal, 9. X. 1628 (StASO: Schreiben von Falkenstein, Bd. 41, S. 366 f.). RM 1628, S. 632, 636; Secr. 1, S. 146. *G. Loertscher*, Kunstdenkmäler, Bd. 3, S. 71–76. – 1642 hatte vom Staal das Kirchengut bereits auf 1200 Pfd. geäufnet und vermerkte zufrieden: «Also wo man recht hauset, da gibt Gott sein sägen.» Er blieb hier bis 1650 Kirchenpfleger. (Secr. 2, S. 132, 308).



Kirchlein St. Joseph in Gänsbrunnen, 1627 erbaut, samt Pfarrhaus aus dem 18. Jahrhundert.

tag wurde hier die Messe gelesen; ja, bei diesen unsicheren Zeiten bestand die Gefahr, dass die geistliche Betreuung von jenseits der Grenzen überhaupt unterblieb. Daher sollte das ohnehin abgelegene Dorf wieder einen eigenen Pfarrer erhalten, um so mehr, als es über ein beträchtliches Pfrundvermögen verfügte.<sup>78</sup>

Die Regierung nahm diese Anträge wohlwollend auf, wollte indessen zuvor abklären, wie das alles zu finanzieren sei. Zu diesem Zwecke schickte sie im April 1629 vom Staal und seinen Kollegen Schwaller erneut auf die Reise.<sup>79</sup> Zudem ging es darum, für das verkauftes Pfarrhaus einen geeigneten Ersatz zu finden. Vom Staal leitete den Erwerb einer entsprechenden Liegenschaft in die Wege, und bereits im folgenden Jahr wählte der Rat einen Pfarrer nach Kienberg. Voller Stolz vermerkte der Junker, dass dieses Werk nicht zuletzt ihm zu verdanken war. An der Kirche nahm man dagegen nur die nötigsten Ausbesserungen vor, zum Glück, wie sich zeigen sollte. Fünf Jahre später wurde

<sup>78</sup> Relation vom Staals, Nov. 1627, StASO: Curiosa, Bd. 48, S. 91 ff.

<sup>79</sup> Relation vom Staals und Schwallers, April 1629, StASO: Gösgen-Acta. Bd. 12, fol. 127f. Instruktion: RM 1629, fol. 135 ff. – In A. Kochers Résumé (JsolG, Bd. 19, 1946, S. 148 f.) fehlt das Kienberger Geschäft.

Kienberg von einer verheerenden Feuersbrunst heimgesucht, der auch Dachstuhl und Turm der Kirche zum Opfer fielen. Sie mussten in der Folge neu aufgerichtet werden.<sup>80</sup>

Auftragsgemäss besichtigte vom Staal noch andere Gotteshäuser, die Schäden aufwiesen, und auch hier fanden seine Verbesserungsvorschläge Anklang. So wurde in diesen Jahren die baufällige St.-Niklaus-Kapelle auf dem *Hauenstein* erweitert, und die Kirche in *Stüsslingen* erhielt ein neues Chor. Seine Inspektionsreisen führten ihn auch in die *Herrschaft Dorneck*. Das Pfarrhaus zu Mariastein wurde gemäss seinem Antrag in besseren Stand gestellt, ebenso die Landschreiberei zu Dornachbrugg, diese freilich erst nach Jahrzehnten. Einzig seine Anregung, das vortreffliche, aber schlecht geführte Bad Meltingen zu obrigkeitlichen Handen zu erwerben, stiess im Rat auf taube Ohren.<sup>81</sup>

Drei Dörfer im Schwarzbubenland hatten es ebenfalls nicht zuletzt vom Staal zu verdanken, dass sie neue und schönere Kirchen bekamen. Schon auf seiner ersten Inspektionstour, im November 1627, hatte er seine besondere Aufmerksamkeit der *Schlachtkapelle* in *Dornachbrugg*, St. Maria Magdalena «zum elenden Gebein», zugewandt. Da sie zu klein sei und auch unter dem Strassenlärm leide, beantragte er, in ruhigerer Lage eine neue, grössere Kapelle zu errichten. Doch wurde vorderhand nichts unternommen. Nach über einem Jahrzehnt, im Sommer 1640, ritt er zusammen mit einem Ratskollegen wieder über den Passwang. Er erneuerte jetzt seinen früheren Antrag, um so mehr, als das reiche Kirchenvermögen einen Neubau ohne weiteres möglich mache. Gleichzeitig schlug er vor, auch die alte Kapelle zu *Witterswil* zu ersetzen, da sie überaus elend und baufällig sei. Schliesslich vermerkte er in seinem Bericht, die Kirche zu *Kleinlützel* sei ebenfalls «über die massen schlecht», und ein Neubau dränge sich auf. Vom Staal vermochte diesmal seine Kollegen zu überzeugen, und sie ernannten ihn gleich zum Bauherrn aller drei Gotteshäuser. Bereits im darauffolgenden Jahr wurde mit den Arbeiten begonnen, und binnen kurzem waren die Bauwerke fertig erstellt. In Kleinlützel fanden die Verdienste des Bauherrn vom Staal in der Grundsteinurkunde ehrende Erwähnung. Ähnlich wie Kienberg verdankte diese abgelegene Leimentaler Gemeinde der Fürsprache des Junkers auch die Schaffung einer eigenen Pfarrstelle. Ausdrücklich versicherte er, er habe bei all diesen Bauten nur Gottes Ehre im Auge gehabt und nicht nach welt-

<sup>80</sup> Gösgen-Acta, Bd. 8, S. 571; RM 1630, S. 30, 170f., 242, 251; Secr. 1, S. 156. Vgl. P. Alexander Schmid, Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarr-Geistlichkeit des Kantons Solothurn, Solothurn 1857, S. 180f. – Feuersbrunst und Neubau: RM 1635, S. 370ff.; 1636–1638.

<sup>81</sup> Relationen, 1627 und 1629 (a. a. O.); RM 1631, S. 532, 554; Secr. 1, S. 166, 176. Vgl. Loertscher, Kunstdenkmäler, Bd. 3, S. 228, 286f., 346f.

lichem Lohn getrachtet. Trotzdem legten ihm die Neider in Solothurn seine Initiative als Anmassung aus. Wieder einmal erntete er statt Anerkennung bitteren Undank!<sup>82</sup>

Von den drei Gotteshäusern steht heute keines mehr. Dafür erhielt sich ein bedeutenderes Werk, das vom Staal längst befürwortet hatte, der Rat aber erst zu jener Zeit in Angriff nahm: die Verlegung des Konvents von *Beinwil* und die Errichtung der neuen Klosterkirche in *Mariastein*.<sup>83</sup>

Vom Staals Berichte zeigen ihn als gewieften Kenner des Bauwesens und gleichzeitig als guten Rechner, der jedes Projekt auf seine finanzielle Tragfähigkeit prüfte. Entschlossen nahm er die nötigen Vorarbeiten an die Hand und verstand es, mit ausführlichen, klar abgefassten «Relationen» meist sogar seine Gegner im Rat zu überzeugen. So übertrug man ihm auch andere ähnliche Aufträge, schickte ihn etwa zum Augenschein nach Olten, als dort die Aare bei Hochwasser die halbe Brücke zerstörte, oder entsandte ihn fast jeden Frühsommer in die Vogtei Dorneck, um vor Anbruch der Ernte die Zehnten zu versteigern.<sup>84</sup> Nichts schien seinem kritischen Blick zu entgehen. Die Unordnung, die er in der Dornacher Kanzlei antraf, rügte er nicht weniger scharf als die Liederlichkeit des Wegmachers am Hauenstein. Was er erwartete, war, dass jeder uneigennützig seine Pflicht tat, zur Mehrung der Ehre und Reputation seines Standes.

Im Juni 1629 wurde ihm zu seiner Genugtuung für zwei Jahre das einträgliche Amt des *Vogts zu Kriegstetten* übertragen. Von Zeit zu Zeit ritt er nun ins Wasseramt, um den mannigfachen Pflichten nachzukommen, die ihm hier warteten. Er bestellte die Gerichte, inspizierte die öffentlichen Gebäude, überwachte die Wälder und zog die Zehnten und übrigen Abgaben ein. Für Vergehen, die in die niedere Gerichtsbarkeit fielen wie Schimpfreden oder Schlaghändel, fällte es Bussen aus. Sein Bestreben war es, die alten Satzungen einzuhalten. Dabei griff er oft strenger durch, als man es von der bekannten solothurnischen Nachsicht erwartet hätte. So entdeckte er auf einem seiner Umritte eine Reihe von «Einschlägen», eingehegten Landstücken, die schon vor Jahren der Allmend entzogen worden waren. Er machte die Urheber ausfindig und büsste sie, «aller bescheidenheit nach», wie er

<sup>82</sup> Relation vom Staals und W. Müntsches samt Ratsbeschlüssen, Juli 1640; Relation vom Staals, 27. VIII. 1642 (StASO: Dorneck-Schreiben, Bd. 8, fol. 136 ff.; Bd. 10, fol. 261 f.). Secr. 1, S. 203; 2, S. 90, 138. Vgl. *F. Eggenschwiler*, Von der alten Kirche in Kleinlützel, JsolG, Bd. 1, 1928, S. 259 f.; *Loertscher*, Bd. 3, S. 238 f., 274 f.; 436 f.; *Schmid*, Kirchensätze, S. 208 f.

<sup>83</sup> *M. Fürst*, S. 141 ff.; Secr. 1, S. 181, 205.

<sup>84</sup> Oltner Brücke: RM 1635, S. 70, 75; Olten-Schreiben, Bd. 4, fol. 89 ff. – Zehntherr: RM 1631–1634, 1638–1649.

bemerkte. Es stellte sich jedoch heraus, dass einige der Betroffenen Bewilligungen vorweisen konnten, so dass die Regierung darauf zurückkommen musste. Schwerere Vergehen, Diebstahl, Mord und Totschlag, fielen unter die hohe Gerichtsbarkeit, die im äusseren Wasseramt, namentlich im Gerichtsbezirk Kriegstetten, von Bern ausgeübt wurde. Es war daher ein bedenklicher Eingriff in bernische Kompetenzen, als der Obervogt vom Staal Ende Januar 1631 ausgerechnet in Kriegstetten einen der bereits selten gewordenen Landtage einberief, um «eine malefizische Person» aburteilen zu lassen.<sup>85</sup> Damit forderte er den bernischen Zorn heraus. Und das bereits zum zweitenmal!

Das Verhältnis zwischen Solothurn und *Bern* war damals ohnehin seit Jahren äusserst gespannt. Der Glaubensgegensatz sorgte allein schon für genügenden Zündstoff. 1627 goss der Solothurner Rat neues Öl ins Feuer, als er Heiraten mit den reformierten Nachbarn bei Androhung hoher Strafen verbot.<sup>86</sup> Vom Staal missbilligte zwar dieses Mandat; doch geriet er bald selbst in Konflikt mit Bern. Als Fürsprecher in einem Rechtsstreit ersuchte er den Vogt von Wangen a. d. A., er möge eine beschlagnahmte Urkunde herausgeben. Dieser aber weigerte sich mit der abfälligen Bemerkung, dem Altrat habe er nichts nachzufragen. Solothurn beklagte sich bei Bern über solches Benehmen und äusserte die Erwartung, der Wangner Amtmann werde für seine «ungeschmackten» Reden getadelt und zu besserer Nachbarschaft angehalten. Bern aber erwiderte kalt, man erwarte zuerst den Bescheid des eigenen Vogts. Und dabei liess man es bewenden.<sup>87</sup>

Vom Staal, der die Beleidigung nicht vergass, war entschlossen, sich bei Gelegenheit dafür zu rächen. Und dazu fand er nun als Vogt einen willkommenen Anlass. Im Frühjahr 1630 kam dem Amtmann in Wangen zu Ohren, dass der Weibel von Kriegstetten einem Freund eine ansehnliche Summe gestohlen hatte. Als zuständiger Richter wollte er den Dieb zur Rechenschaft ziehen, musste aber erfahren, dass der sich bereits aus dem Staub gemacht hatte. Er habe, angeblich auf Rat des Vogts vom Staal, französisches Handgeld genommen. In Bern rief diese Nachricht Entrüstung hervor; man sah die «Oberherrlichkeit» in Kriegstetten bedroht. An Solothurn erging daher die ernstliche Mahnung, diesen Handel nach geltendem Recht zu regeln, worüber man eine rasche Antwort erwarte.<sup>88</sup> Vom Staal indessen bestritt, etwas

<sup>85</sup> StASO: Vogtrechnungen Kriegstetten, Bd. 28, S. 299 ff.; Bd. 29, S. 33 ff.; Journale der SMR 1633–1644; RM 1629, fol. 371. Secr. 1, S. 150, 162. – Zu den Vogteien i. a. vgl. Amiet/Sigrist, Bd. 2, S. 154 ff., 304 ff.

<sup>86</sup> Roth, S. 72 ff.; Secr. 1, S. 170.

<sup>87</sup> Solothurn an Bern, 13. XII. 1627, Conc., Bd. 65, S. 376 ff.; RM 1627, S. 731, 751. – StABE: RM 54, S. 323.

<sup>88</sup> Bern an Solothurn, 22. IV./2. V. 1630, StABE: Teutsch-Missivenbuch Bd. 5, fol. 104 verso. Dazu Ämterbuch Wangen A, S. 237 f.

Unrechtes getan zu haben; ohne sein Zutun hätten sich die Parteien gütlich geeinigt. Dem Weibel habe er daraufhin erklärt, er könne sein Amt nicht weiter ausüben; darnach sei dieser nach Frankreich gezogen. Die Regierung fasste sich kurz. Sie versicherte Bern, man missbillige diesen Handel aufs höchste; man habe auch keine Kunde davon gehabt. Bern bleibe es unbenommen, gegen den Täter oder doch dessen Gut vorzugehen!<sup>89</sup> So hielt sich der Rat aus der Sache und überliess letztlich die Verantwortung – wohl nicht ganz ohne Schadenfreude – dem Junker vom Staal. Dessen Verhalten in diesem Streitfall erscheint in der Tat recht merkwürdig, ja unklug. Es war wohl verletzter Stolz, der ihn bei seinem Vorgehen leitete, sowie der Wunsch, endlich den hochfahrenden Bernern eins auszuwischen . . .

Wenig später stiess vom Staal die Berner erneut vor den Kopf, als er, wie schon erwähnt, in Kriegstetten einen Landtag durchführte – diesmal nicht ohne Billigung der Obrigkeit – und den Delinquenten Solothurn zusprach. Bern trug im Frühjahr 1632 anlässlich zweier Konferenzen seine geharnischten Klagen gegen den Junker vor.<sup>90</sup> Doch wenige Monate darauf liess der Kluser Handel alle früheren Reibereien in den Hintergrund treten. Dabei sollte es eben Hans Jakob vom Staal vorbehalten sein, sich in Bern einen besseren Namen zu verschaffen.

### **Häusliche Sorgen – zweite Ehe – Gütererwerb im Bistum Basel**

So sehr auch die Amtsgeschäfte den Ratsherrn vom Staal in Beschlag nehmen mochten, so stürmisch es oft dabei zuging – er nahm sich dennoch viel Zeit und Mühe für seine Familie. Nach dem Tode des Vaters fühlte er sich als ältester Sohn aus zweiter Ehe verantwortlich für das weitere Schicksal seines Geschlechts, dessen Ahnenreihe er in seiner Hauschronik bis zu den Anfängen nachgespürt hatte. Er war der Ring in der Kette, die aus stolzer Vergangenheit in eine noch ungewisse Zukunft führte. Abgesehen von *Viktor*, standen seine jüngeren Brüder noch nicht auf eigenen Füßen. Ihrer Erziehung nahm er sich mit grosser Umsicht an. Die beiden Jüngsten, den dreizehnjährigen *Urs* und den elfjährigen *Mauritz*, verbrachte er im Sommer 1616 zu den Jesuiten nach Pruntrut, wo er einst selber erzogen worden war. Vier Jahre darnach führte er sie nach Dole ins dortige Kollegium, geleitete sie in der Folge zur Aufnahme der Studien auch persönlich nach

<sup>89</sup> Solothurn an Bern, 4. V. 1630, StASO: Miss., Bd. 64, S. 309f.

<sup>90</sup> StABE: Instruktions-Buch Q, S. 583f StASO: RM 1632, S. 211–213, 286. EA V 2, S. 683, 692.

Freiburg i. Br. und schickte sie später zu gleichem Zweck nach Frankreich.<sup>91</sup> Hier hatte auch *Justus* studiert und seinen ersten Solddienst geleistet. Nach seiner Heimkehr verehelichte er sich 1619 mit Anna Margaretha von Remontstein, einer jüngeren Schwester von Hans Jakobs Frau. Während vier Jahren führten die beiden Brüder nur einen gemeinsamen Haushalt.

Ein schwerer Schicksalsschlag traf die Familie mit dem unerwarteten *Tod der Mutter*. Am 20. Januar 1620, dem Tage der Sebastians-Bruderschaft, weilte sie während Stunden in der Kirche und gedachte ihres kürzlich verstorbenen Vetters, des Schultheissen Peter Sury. Hier erlitt sie nach der Vesper einen Schlaganfall; vier Tage darnach verstarb sie, im Alter von erst 48 Jahren. Der Verlust traf Hans Jakob schwer. In schlichten deutschen Versen liess er der lieben Verstorbenen eine Grabinschrift hauen, die dem barocken Empfinden von der Nichtigkeit alles Irdischen Ausdruck gab:

«...  
Die Menschlichkeit      Ist eitelkeit.  
Kunst, guot und ehr,      waß zeitlichs mehr,  
nit länger währt      dan biß zur Erd.  
...»<sup>92</sup>

Das Porträt der Mutter, das er in Auftrag gab, überliefert uns die Züge einer feinsinnigen Frau. Sie hatte gewiss eher im stillen an den zahlreichen Ämtern und Ehren ihres Mannes Anteil genommen, hatte aber auch manches Schwere erlebt, musste sie doch mehrere ihrer Kinder vorzeitig zu Grabe geleiten.

Während Jahren bereiteten Hans Jakob die zerrütteten Finanzen seines Halbbruders *Gedeon* ernste Sorgen. Die Verschwendungsucht seiner verstorbenen Frau, aber auch das eigene Ungeschick im Umgang mit Geld hatten ihn schliesslich an den Rand des Konkurses gebracht. In einer «brüderlichen Ermahnung» stellte ihm der Ratsherr seine verzweifelte Lage vor Augen. Wolle er die Seinen vor Armut und Elend bewahren, so müsse er seine Liegenschaften verkaufen; eine Leibrente und die französische Pension würden genügen, um ihm ein sorgenfreies Alter zu sichern. Allein, er predigte tauben Ohren.<sup>93</sup> Trotzdem fühlte er sich verpflichtet, sich als Haupt der Sippe der zahlreichen Kinder seines Bruders anzunehmen. Für die Älteren

<sup>91</sup> Er erwirkte 1627 von Ambassador Miron vor dessen Abreise für die beiden eine Pension von je 20 Livres. – Alles nach Secr. 1.

<sup>92</sup> Secr. 1, S. 107.

<sup>93</sup> STASO: Solothurn-Akten, Bd. 2, S. 919 ff., 10. VI. 1625. – Erst 1627 bzw. 1634 konnte er seinen Bruder Viktor bzw. Gedeons Sohn Wilhelm, damals Pfarrer zu Balsthal, veranlassen, die verschuldeten Güter auf Tannmatt zu übernehmen.



Das Haus «im Höfli», hinter der Goldgasse (links), 1646 den Jesuiten übergeben  
(Bildmitte).

Stich vom Matthäus Merian, 1642, Ausschnitt.

brauchte er nicht mehr zu sorgen: Werner tat Garnisonsdienst in Lyon, legte aber der Familie mit seinem liederlichen Lebenswandel wenig Ehre ein; andere waren verheiratet oder ins Kloster getreten. Was aber geschah mit ihren minderjährigen Geschwistern? Vetter Hans Jakob machte es sich zur Pflicht, auch ihnen eine angemessene Ausbildung zu verschaffen. Er scheute dabei weder Mühe noch Geld, obwohl er sich mehrmals über den Undank seiner Verwandten beklagte. Da die beiden jüngsten Töchter Gedeons zum geistlichen Stande neigten, brachte er sie in Klöstern unter. Die sechzehnjährige Elisabeth begleitete er 1624 nach Wurmsbach am oberen Zürichsee; als Schwester Scholastika nahm sie hier den Schleier. Von 1643 bis zu ihrem Tode im Jahre 1659 stand sie als tatkräftige Äbtissin den Zisterzienserinnen zu Wurmsbach vor. Bertha wurde Klosterfrau desselben Ordens zu Olsberg. Für ihre drei jüngsten Brüder erwirkte der Onkel Stipendien zum Studium in Mailand und schoss ihnen selbst namhafte Mittel vor. Wilhelm und Joseph versahen später verschiedene solothurnische Pfarreien. Wolfgang, der Jüngste und Begabteste, wurde 1638 Sekretär des Nuntius in Luzern; er doktorierte in Italien und trat

später ins St. Ursenstift ein, dem er von 1676 bis 1687 als Propst vorstand.<sup>94</sup>

Die enge Verbundenheit der Brüder kam auch darin zum Ausdruck, dass sie in benachbarten Häusern ihre Wohnsitze aufschlugen. Einzig Viktor und Mauritz, der das Vaterhaus erbte, machten eine Ausnahme. Die andern Brüder liessen sich an der *Goldgasse* nieder. Hier, im unteren Teil, stand das Gebäude, das ihre Mutter einst in die Ehe gebracht hatte. Es war das ehemalige Wirtshaus «im Höfli», ein Hinterhaus, das der Vater neu errichtet und mit Anbau und Garten versehen hatte. Nun, nach der Mutter Tod, fiel es an *Urs*, den Zweitjüngsten, und Hans Jakob liess es für ihn, der damals im Ausland den Studien oblag, noch einmal völlig erneuern.<sup>95</sup> Im gleichen Jahr, 1621, erwarb er dazu ein benachbartes Haus, das vorn an der Goldgasse stand, nahe der neu eingerichteten Münze. Zwar kaufte er das Haus auf den Namen des Bruders *Urs*.<sup>96</sup> Doch beteiligte er sich offenbar mit eigenen Mitteln am Kaufe, denn fortan schlug er hier seinen Wohnsitz auf. So liess er über der halbrund gewölbten Tür die Wappen der vom Staal und der Remontstein samt der Jahreszahl 1621 anbringen. Später musste dieses Haus, wie auch die benachbarten, abgebrochen werden, als hier das Jesuitenkollegium errichtet wurde. Der wappengeschmückte Türbogen aber hat sich bis heute erhalten; er ist im Hofe des einstigen Kollegiums an der Goldgasse zu sehen, nicht weit von der Stätte, an der er einst als Zierde gedient hat.<sup>97</sup> Hans Jakob bewohnte das Haus zunächst wohl zusammen mit seinem Bruder *Justus*. Ihre

<sup>94</sup> Die Auskaufsumme für Sr. Scholastika von ca. 1200 Gulden erbrachte Junker Hans Jakob grösstenteils aus eigenen Mitteln; für das Studium der drei jüngsten Söhne schoss er 1628–1631 778 Kronen, d. h. an die 1300 Gulden vor (Secr. 1, S. 160, 164 f.). – Vgl. Schmid, Kirchensätze: *Helvetica sacra*; Sr. A. Marschall, Blätter aus der Geschichte des Cistercienserinnenklosters Wurmsbach, Rapperswil 1928, S. 52 – 57.

<sup>95</sup> Für rund 400 Kronen (Secr. 1, S. 115). Vgl. Fiala, Heft 2, S. 32.

<sup>96</sup> Es lag zwischen Viktor Berkis und Wolfgang Ruesslins sel. Häusern und kostete 320 Kronen bzw. 1070 sol. Pf. (STASO: Gerichts-Protokoll Solothurn = Ger. Pr. 1617/28, S. 135). – Die benachbarte Münze: RM 1624, S. 351; Journal 1624, 27. VI.

<sup>97</sup> J. R. Rahn, Die Mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Cantons Solothurn, Zürich 1893, S. 193, nennt als Herkunft des Türbogens ausdrücklich das vom Staal-Haus an der Goldgasse. E. Schlatter, Das Bürgerhaus in der Schweiz, Bd. 21: Kanton Solothurn, Zürich/Leipzig 1929, S. XXIII, will das Bogenstück am Hause Weberngasse Nr. 129, heute Barfüssergasse Nr. 13, gesehen haben, dessen rundbogige Türe in den 1890er Jahren abgebrochen worden sei. Selbst wenn das stimmen sollte, wäre der Türbogen erst nach dem Abbruch des Goldgass-Hauses dort eingesetzt worden. Die irrite Annahme, Hans Jakob vom Staal habe hier gewohnt, ist von allen späteren Autoren übernommen worden. Vgl. C. A. Müller, Remontstein, S. 110f.; W. Herzog, Die Gassen der oberen Altstadt, JsolG, Bd. 38, 1965, S. 226; G. Loertscher, Altstadt Solothurn, Schweizerische Kunstdörfer, 1972, S. 17, Charles Studer, Solothurner Patrizierhäuser, Solothurn 1981, S. 17f.

Frauen waren ja Schwestern, und so hatte der Wappenbogen gleich doppelten Sinn. Da aber die Familie des Jüngern rasch anwuchs, sah er sich nach einem eigenen Heim um, und bereits nach zwei Jahren ergab sich die Gelegenheit, das benachbarte Haus zu kaufen.<sup>98</sup> Urs kehrte nach Beendigung seiner Studien in die Heimat zurück und gründete im Sommer 1626 mit Margaretha Surgant aus Thann im Elsass einen eigenen Hausstand. Sie bezogen offenbar das Hinterhaus «im Höfli». So waren die drei Brüder Nachbarn geworden. Das Haus des Ratsherrn an der Goldgasse ging in dessen vollen Besitz über, spätestens seit dem Jahre 1648.<sup>99</sup>

Seit Jahren besass Hans Jakob vom Staaal auch eine Liegenschaft vor den Toren der Stadt. Kurz nach seiner Wahl in den Rat, Ende Dezember 1616, hatte er zu «*Kaltenhäusern*» das Grundstück des Metzgers Hans Rudolf Vogelsang samt Haus und Scheune zum Preis von 6000 Pfund gekauft. Das Gut lag zwischen den Klöstern der Kapuziner und der Schwestern von Nominis Jesu. Die Kaufsumme konnte er nur mit Beihilfe der Mutter entrichten; er trat ihr dafür seinen Anteil am Zehnten zu Oberramsen ab. In der Folge nahm er einige bauliche Verbesserungen vor, umzäunte die Liegenschaft und liess auch einen Brunnen im Hofe errichten. Hier draussen konnte er sich fortan bei etwas Landbau vom Ärger der Ratsgeschäfte erholen.<sup>100</sup>

Hans Jakob vom Staals ausgeprägter Familiensinn liess ihn natürlich auf eigene Nachkommen hoffen. Doch wie im öffentlichen blieben ihm auch im privaten Leben Enttäuschungen nicht erspart. Zehn Jahre lang blieb seine Ehe kinderlos, und bereits hatte er sich in das scheinbar Unabänderliche geschickt. Da schenkte ihm seine Frau im Spätsommer 1619 ein Töchterchen. Allein, die kleine *Katharina* war zu früh zur Welt gekommen und starb bereits nach zwei Wochen. Dieser schmerzvolle Wechsel von Freud und Leid sollte die Eltern noch zweimal treffen. Im Frühjahr 1621 verloren sie ihr zweites Töchterlein, *Anna Franziska*, im Alter von wenigen Monaten, und als ein Jahr darauf ein Knäblein zur Welt kam, *Jakob Benedikt*, verschied es am Tage der Geburt.<sup>101</sup> Es war, als ob diese mehrfach erlittenen herben Erfahrungen die Lebenskräfte der jungen Mutter aufgezehrt hätten. Bereits im Frühjahr 1625 schrieb Frau Anna ihr Testament. Zwei Jahre später erkrankte sie an der «Wassersucht», und ihr Zustand verschlimmerte sich von Woche zu Woche. Am 7. Juli 1627 musste ihr

<sup>98</sup> Ger. Pr. 1617/28, S. 235. Vgl. Secr. 1, S. 122.

<sup>99</sup> 1651 wird es Junker Altrat vom Staals Haus genannt: Ger. Pr. 1647/51, S. 407.

<sup>100</sup> RM 1617, S. 53 ff.; Secr. 1, S. 97. Erich Meyer, Das Sommerhaus Vigier und seine Geschichte, Jurablätter 1978, S. 1 ff.

<sup>101</sup> Secr. 1, S. 103, 116, 119.

Gatte seinem Tagebuch die traurige Nachricht vom Tode seiner Frau anvertrauen; willig und sanftmütig sei sie in Gott entschlafen. *Anna von Remontstein* hatte lediglich ein Alter von 36 Jahren erreicht. Kurz vor ihrem Tode hatte sie ihr Testament bestätigt, das ihren Mann zum Haupterben einsetzte; im übrigen gedachte sie neben ihren Schwestern namentlich der Armen in Solothurn und ihrer Vaterstadt Delsberg, denen sie Legate vermachte.<sup>102</sup>

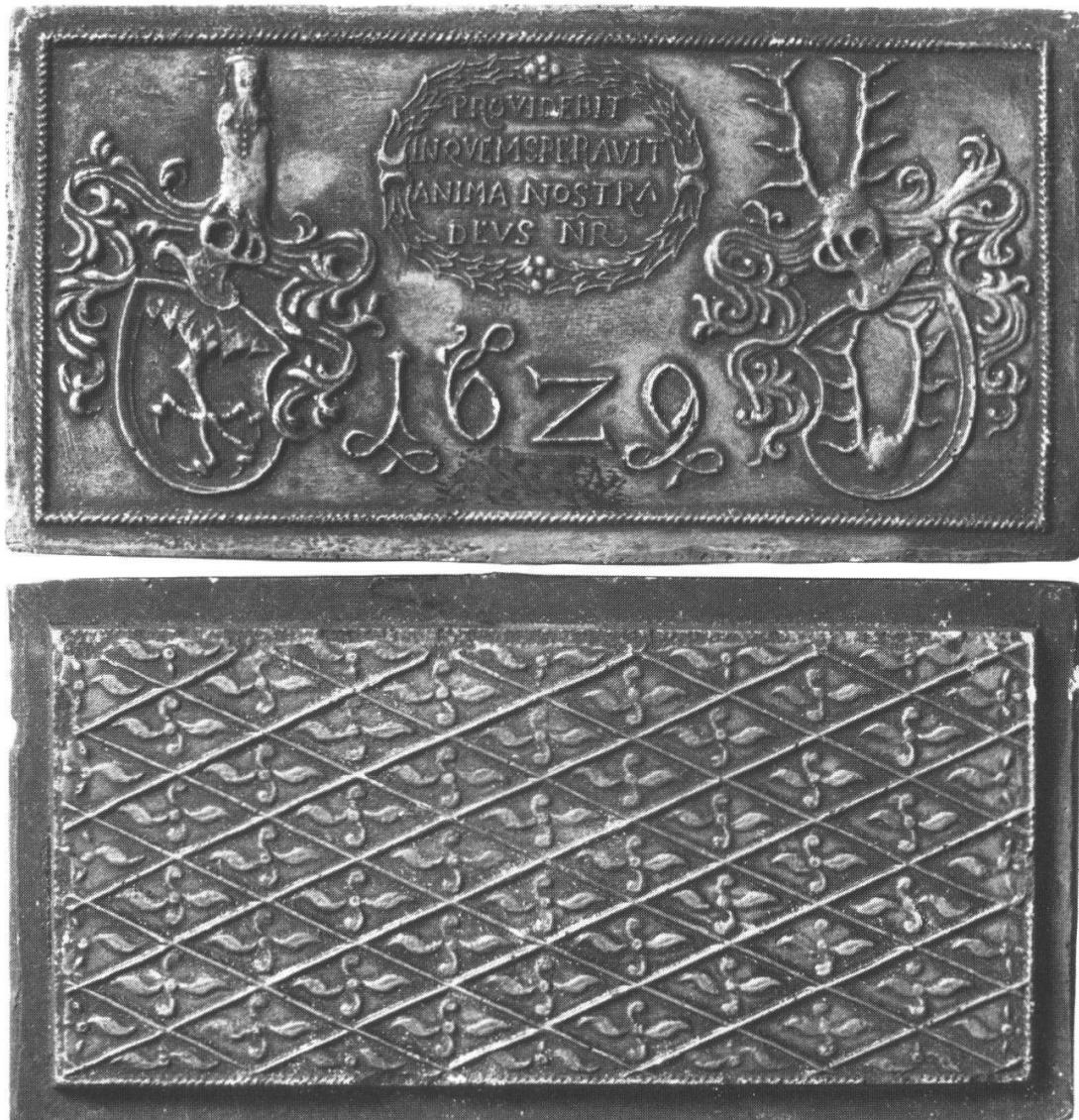
1627 wurde für die vom Staal zu einem eigentlichen Trauerjahr. Mitte August starb der Gatte von Hans Jakobs Schwester Helena, Jakob Christoph Saler; sein einziges Töchterchen, die neunjährige Anna Maria, bekam den Ratsherrn vom Staal zu ihrem Vormund. Zwei Wochen später erlag Viktors Gattin, Elisabeth Dadeus, derselben Krankheit wie Hans Jakobs Frau. Sie hatte die Hälfte ihres grossen Vermögens geistlichen Stiftungen vermachte, wobei sie das Kloster Nominis Jesu besonders grosszügig bedachte.<sup>103</sup>

Bereits einige Monate nach dem Tode seiner Frau sah sich Junker Hans Jakob nach einer neuen Verbindung um. Das mag vielleicht erstaunen, erklärt sich indessen nicht zuletzt aus seinem angeborenen Hang «zu meines hauses äuffnung», wie er selber vermerkte. Er bekannte aber auch, dass er in den achtzehn Jahren seiner ersten Ehe erfahren habe, wie sehr ein tugendsames Weib ihres Mannes Ehre, Freude und Trost ausmache. Es wurden ihm nach seinen eigenen Worten verschiedene ansehnliche Partien angetragen. Allein, auch jetzt fiel seine Wahl nicht auf eine Solothurnerin; vielmehr holte er seine Braut erneut aus dem Fürstbistum Basel. Am 16. November hielt er beim Landhofmeister in Pruntrut um die Hand seiner Nichte an, und sie wurde ihm zugesagt. *Helena Schenk von Castel* zählte bereits gute dreissig Jahre. Der Bräutigam rühmte ihren gottesfürchtigen, züchtigen Wandel und ihr häusliches Wesen; er vergass aber auch nicht, einen andern Vorzug zu erwähnen: ihr «uraltes hochadelisches» Herkommen.<sup>104</sup> In Wirklichkeit entstammte sie einem ursprünglich bischöflich-konstanzerischen Ministerialen-Geschlecht, das seit dem 12. Jahrhundert bezeugt ist und später bei den Fürstäbten von St. Gallen zu Ämtern und Ehren gelangte. Im Thurgau zählten die Herrschaften Mammertshofen und Glattburg zu ihrem Besitz. Helena war die Tochter des Hans Kaspar Schenk von Castel und der Anna Zollikofer, Tochter Georgs II. aus dem reichen und angesehenen stadt-st. galli-

<sup>102</sup> Den Armen von Delsberg eine Stiftung von 300 Pfd., den Schwestern von Nominis Jesu, dem Spital und dem Burgerlichen Almosen zu Solothurn je 200 Pfd. (AMD: X 8, 10. X. 1627; Secr. 1, S. 138; 2, S. 26).

<sup>103</sup> Secr. 1, S. 139: Das Erbe von Viktors Frau betrug ca. 30 000 Gulden. Ihr Testament im StA SO: Notariats-Protokoll (=Not. Pr.), Bd. 10, S. 189–195.

<sup>104</sup> Secr. 1, S. 140.



Waffeleisen-Abguss mit Wappen vom Staal und Schenk von Castel und Inschrift, 1629.

schen Kaufherrengeschlecht.<sup>105</sup> Da ihre Eltern bereits beide verstorben waren, hatte sie die Ostschweiz verlassen und bei einem Bruder ihres Vaters Aufnahme gefunden, bei Hans Christoph Schenk von Castel. Als Landhofmeister des Bischofs von Basel übte er das höchste Regierungsamt der Fürsten zu Pruntrut aus.

<sup>105</sup> Ehekontrakt zwischen H. K. Schenk von Castel († 1623) und Anna Zollikofer (1574–1605), 17. III. 1589, im Zollikofer-Familienarchiv. Freundliche Mitteilung von Herrn Kurt Zollikofer, Schloss Altenklingen. – Zu den Schenk von Castel vgl. A. Bodmer/A. Näf, Die Glattburg an der Thur, Neujahrsblatt des Hist. Vereins d. Kt. St. Gallen 90, 1950, S. 11–13, Ernst Götzinger, Die Familie Zollikofer, Neujahrsblatt St. Gallen 1887.

Nicht ohne Glanz fand am 8. Februar 1628 die Traufeier statt. Wieder, wie schon vor Jahren, wurden die auswärtigen Gäste mit Böllerschüssen empfangen, als sie in Solothurn einritten. Allein, die Hochzeit selbst beging man nicht hier. Es scheint, dass der Bräutigam der Stadt, die ihn so gern überging, die Ehre des Festes versagte. Jedenfalls begab man sich nach Balsthal, wo man eine Doppelhochzeit feierte. Denn auch Schwester Helena vermahlte sich von neuem. Ihr Bräutigam war *Urs Grimm*, ein Sohn von Ratsherr und Kronen-Wirt Niklaus Grimm. Er diente als Hauptmann in französischen Diensten und betätigte sich auch im Handelsgeschäft. Zu Ehren des Altrats vom Staal und seiner Braut hatte Johannes Barzaeus, Schulmeister am St. Ursenstift, ein umfangreiches Festgedicht verfasst. In lateinischen Hexametern pries der spätere Autor der «*Helvetischen Heldenbriefe*» das Brautpaar auf überschwengliche Weise. Die Festgemeinde wird es mit gebührendem Applaus zur Kenntnis genommen haben.<sup>106</sup>

Im Frühjahr liess der Ratsherr sein *Sommerhaus zu «Kaltenhäusern»* um einiges erweitern und komfortabler einrichten, nachdem er zuvor noch einen Baumgarten hinzugekauft hatte. Bewohnte er im Winter wie bisher das Stadthaus am Goldbach, so zog der Junker, wie es bei standesbewussten Aristokraten zum guten Ton gehörte, fortan im Frühjahr in das Haus vor den Toren der Stadt, wo er mit seiner Familie die wärmere Jahreszeit verbrachte. Noch heute steht es hinter dem Sommerhaus Vigier; als Ökonomie- und Fabrikgebäude hat es später mehrmals Veränderungen erlitten.<sup>107</sup>

Dass Hans Jakob vom Staal im Laufe der Jahre auch zahlreiche Landgüter erwarb, war für einen Patrizier jener Zeit durchaus das Übliche, nicht aber, dass er dazu das *Fürstbistum Basel* erkör. Für ihn lag das indessen nahe, besass er hier doch viele Verwandte und Freunde. Ja, man schien ihm mehr Wertschätzung entgegenzubringen als in der eigenen Vaterstadt. Seit langem besassen die vom Staal in der Nähe von Delsberg ein grösseres Gut: Es war das Lehen der einstigen Herren von *Lütersdorf/Courroux*, das der Bischof im Jahre 1483 Stadtschreiber Hans vom Stall übertragen hatte. Es umfasste über 70 Jucharten Acker- und 20 Jucharten Wiesland, ein Steinhaus samt Scheune und das Fischenzenrecht im Scheltenbach. Als im Jahre 1625 sein Mitlehensträger, der greise Vetter Onophrius, starb, benützte der Ratsherr die Gelegenheit, um das Lehen ganz auf die eigene Linie zu übertragen.

<sup>106</sup> Secr. 1, S. 140f.; RM 1628, S. 99. *Ioannes Barzaeus*, Epithalamium sive applausus genialis . . . Bruntruti 1628 (ein Exemplar in BMA: Bd. 48, S. 449). Vgl. *Eugen Egger*, *Joannis Barzaei Heroum Helvetiorum epistolae*, Diss. Freiburg i. Ue. 1947, S. 14, 21. – Aus St. Gallen fiel der Braut eine Mitgift von 1500 Gulden zu (Secr. 1, S. 145).

<sup>107</sup> RM 1627, S. 198; Secr. 1, S. 140, 144; *Meyer*, Sommerhaus Vigier, S. 2f.

Den Sohn des Onophrius kaufte er mit 1000 Pfund aus, den Halbbruder Gedeon mit 100 Kronen.<sup>108</sup> Fortan war er, zusammen mit seinen jüngeren Brüdern, alleiniger Träger des Lehens von Lütersdorf. Er freute sich, damit ein standesgemässes Gut übernehmen zu können. Im folgenden Frühjahr nahm er an Ort und Stelle einen Augenschein vor und verglich die Verhältnisse mit den Angaben in den Lehensbriefen. Ernüchtert stellte er nun aber fest, dass ihn seine Erwartungen trogen. Das Steinhaus zu Lütersdorf, das er sich als Herrensitz ausgemalt hatte, wurde von den Lehensleuten beansprucht, und der Zins, den sie ihm alljährlich entrichteten, betrug lediglich zwei Mütt Getreide, halb Weizen, halb Hafer. So schien ihm der ganze Nutzen dieses Herrschaftsgutes den Pächtern zuzufallen; für ihn dagegen war es «nur ein spot». Sein Antrag an den Bischof, den Pachtzins erhöhen zu dürfen, fand kein Gehör. Er musste sich mit der seit alters gelieferten Abgabe begnügen.<sup>109</sup>

In seiner Enttäuschung machte er sich nun auf die Suche nach einer besseren Einkommensquelle. Da vernahm er von Verwandten seiner Frau, dass *die Mühle von Wix (Vicques)*, nur eine Wegstunde von Courroux entfernt, zu kaufen wäre. Sie gehörte damals zu je einem Dritteln dem Grafen von Ortenburg, dem Gatten seiner Schwägerin, ihrem Vater Konstantin von Gall sowie Hauptmann Jakob Sonnenberg von Luzern, dem Gemahl Verenas von Remontstein. Dieser namentlich fand, dass die Mühle für ihn zu abgelegen sei und trug sie seinem Schwager in Solothurn an. Zu dem Gewerbebetrieb am Scheltenbach gehörten auch eine Reibe und eine Stampfe, und nach dem Zeugnis des Vogts zu Delsberg war es die «fürnembste» Mühle weitumher.<sup>110</sup> Gerne griff vom Staal daher zu. Im Mai 1626 kaufte er die Mühle zu Vicques den bisherigen Besitzern ab und erwarb gleichzeitig noch den Quartzehnten zu Saal (Saules) im Münstertal. Das Ganze kostete ihn die nette Summe von über 4000 Gulden.<sup>111</sup> Nun besass er ein Gut, von dem man nicht nur einen «spot oder schympf» hatte, wie

<sup>108</sup> Secr. 1, S. 129–131. Müller, Remontstein, S. 54, lässt das Lütersdorfer Lehen fälschlicherweise an Gedeon fallen. – Detaillierte Güterverzeichnisse in AEB: Berein, 4./11. V. 1610 (Adelige Lehen B 237/38, vom Staal, Mappe 1) und Lehensrevers, 16. XI. 1629 (Urkunden).

<sup>109</sup> Vom Staal an Bischof, 14. IV. 1626 (AEB: Gemeine Lehen, Delsberg, B 239/24, Nr. 14). Vom Staals Lehensbrief für Hans Mérillat zu Lütersdorf, 12. IV. 1635: der Jahreszins beträgt ein Mütt und 5 Sester Getreide und 3 Schilling 6 Pfennig in Geld (AEB: Not. Pr. Berlincourt Delémont 1635 ff., S. 65 f.).

<sup>110</sup> AEB: B 239, Mappe 28 Wix. – Maria Magdalena von Gall, Tochter des Konstantin von Gall, hatte 1610 Roland von Remontstein, den Sohn Georgs, geheiratet; nach dessen Tod 1617 ehelichte sie Graf Ehrenfried von Ortenburg.

<sup>111</sup> Secr. 1, S. 133; Müller, S. 54 f.

er schrieb, mit dem man sich vielmehr «dem standt gemäß» durchbringen konnte. Er bat den Bischof, die Mühle dem Lüttersdorfer Lehen einzuverleiben und ihn, als Ältesten der Brüder, damit zu belehnen, was ein Jahr später geschah.<sup>112</sup> Als er sich dann mit Helena Schenk von Castel vermählte, vermachte er ihr im Ehevertrag die Mühle zu Vicques. In der Folge errichtete er eine neue Scheune samt Kornschütte; dafür sollte der Lehenmüller seinen Zins pünktlich entrichten.<sup>113</sup> Im übrigen rundete er seinen Besitz weiter ab. Nach dem Tode von Vetter Onophrius erwarb er dessen Anteil an Fruchtzins zu Liesberg.<sup>114</sup> Vor allem aber erhöhte er die Einkünfte des Lüttersdorfer Lehens, indem er im Lauf der Jahre weiteres Land hinzukaufte.<sup>115</sup>

Vom Staal hatte noch ein anderes bedeutendes Gut erworben: Berg und Schloss *Remontstein*. Der Bischof hatte 1596 das ausgedehnte Gut samt Höfen, Weiden, Hanfbünten und Wald seinem Vogt Georg Huge als Eigentum übertragen und gleichzeitig auf seine Lehensrechte verzichtet. Fünf der neun Sennereigüter, «vacheries», gingen damit in seinen vollen Besitz über; die vier übrigen vergab er als Lehen. Da sein Sohn Roland als Erbe bereits im Jahre 1617 ohne Nachkommen starb, fiel der gesamte Besitz am Mont Raimeux, wie es der Vater bestimmt hatte, den vier Schwestern zu gleichen Teilen zu, nämlich Verena, der Gattin von Hauptmann Sonnenberg, Katharina, der Gattin des Junkers Karl Pistorius in Freiburg i.Br., sowie den beiden jüngeren Schwestern, welche die Brüder vom Staal geehelicht hatten.<sup>116</sup>

Junker Hans Jakob gelang es nun Ende des Jahres 1622, das ganze Gut seiner Familie zuzuführen. Für je 3000 Pf. Basler Währung kauften er und Justus die Anteile der beiden älteren Schwägerinnen auf. Fortan waren sie alleinige Eigentümer von Remontstein. Rasch machten sie sich daran, das etwas vernachlässigte Gut in besseren Stand zu bringen und Wald zu roden, um das einträglichere Weidland zu vergrössern. Das brachte freilich auch allerlei Unannehmlichkeiten; es kam zu Reibereien mit dem Vogt zu Delsberg wegen des

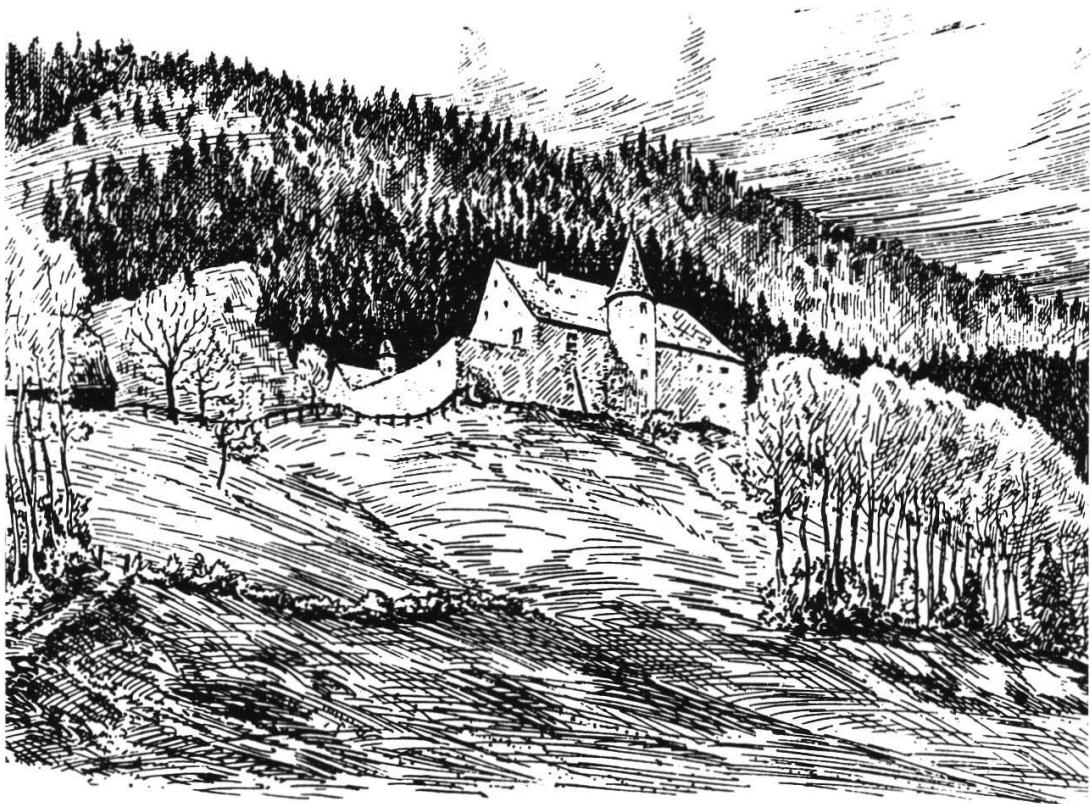
<sup>112</sup> H. J. vom Staal und Brüder an Bischof, 2. VI. 1626; Lehensbrief, 19. VI. 1627. AEB: B 239/28, Nrn. 17, 21.

<sup>113</sup> AEB: B 239/28, Nr. 20 (1628). Secr. 1, S. 102 (1634).

<sup>114</sup> Colmar, Archives Départementales: Archives de la famille de Reinach 108 J, 252, Nr. 8 (1625). – Je ein Viertel Mütt Dinkel und Hafer.

<sup>115</sup> 1630 Kauf von 3 Jucharten (AEB: B 237/38 vom Staal, Mappe 1). – 1642 Kauf eines Stöckli samt Garten und Bünte, 9 Jucharten Acker- und 2 Jucharten Wiesland (Secr. 2, s. 131, 142).

<sup>116</sup> Translation . . . des Bergs Remont, 16. II. 1596, Kopie von Staals Hand (AEB: B 239, Mappe 24 Rippertswiler, Nr. 8); Testament Georg Huges, 27. XI. 1607 (StASO: Not. Pr., Bd. 25, S. 1–3). Müller, Remontstein, S. 25–27, 43 ff., nennt Remontstein irrtümlicherweise immer noch ein bischöfliches Lehen.



Schloss Remontstein im Jura. Zeichnung C. A. Müller.

Holzschlags, und mit den Lehensleuten eines Sennhofes stritt man sich wegen schuldigen Abgaben jahrelang herum.<sup>117</sup>

Trotzdem freuten sich die beiden Brüder über den neuen Besitz. Das Bergschlösschen im Jura verlockte zu kürzeren Aufenthalten, besonders im Frühjahr oder Herbst, bot aber auch gastlichen Raum für Familienfeste, wie beispielsweise für die Hochzeit des Bruders Urs, die man in der Schlosskapelle zu Remontstein beging. Noch heute kündet die Wappentafel an der Schlossmauer vom Besitzerstolz der beiden Brüder; der Wahlspruch darüber aber bezeugt ihren frommen Sinn: «Sortes nostrae in manibus Domini». Über ein Jahrzehnt später, im Jahre 1635, überliess dann freilich der Altrat vom Staal seinen Anteil dem jüngeren Bruder für 8000 Basler Pfund. Er setzte damit dem leidigen Zank mit der Witwe Pistorius ein Ende, die plötzlich wieder Ansprüche zu erheben begann. Von nun an war Justus mit seiner Familie alleiniger Besitzer des Gutes, das heute zum Dorfbanne von Rebeuvelier (Rippertswiler), südlich von Vicques, gehört.<sup>118</sup>

<sup>117</sup> Secr. 1, S. 121. Zu den Streitigkeiten: Korrespondenz der Brüder vom Staal 1624–1630 (AEB: B 239/24, Nr. 11 ff.); Müller, S. 55 ff.

<sup>118</sup> Secr. 2, S. 2; Müller, S. 64f. – Erst 1640 verzichtete die Witwe Pistorius endgültig auf ihren Anteil. (StASO: Copiae 46 = AB 2, 89, S. 105 ff.; Secr. 2, S. 41, 91).

Inzwischen hatte der Ratsherr in *Delsberg* zwei stattliche Häuser erworben. Am 5. Januar 1629 war das *Remontsteinsche Stammhaus* an der Hauptgasse um 2000 Basler Pfund, über 3400 Pfund solothurnischer Währung, in seinen Besitz gelangt. Vielerlei persönliche und politische Erwägungen hatten ihn veranlasst, trotz gefahrloser Zeit und schwerer Teuerung den Kauf zu tätigen. Einmal verbanden ihn viele liebe Erinnerungen mit diesem Haus, dessen verstorbenen Besitzer drüben in der nahen Kirche ruhten. Auch lockte ihn die «liebigkeit des orts», vor allem aber die Aussicht auf einen angemessenen Wohnsitz in der Nähe seiner Güter, «zu äuffnung und erhebung unsers geschlechts». Denn erst vor einem Monat, am 10. Dezember 1628, hatte ihm seine zweite Gattin mit *Johann Baptist* ein Söhnlein geschenkt. Neue Hoffnung auf die Zukunft seines Stammes erwachte; gleichzeitig aber erschien ihm die politische Lage seiner Heimat in schwärzesten Farben. Alles Widerwärtige, was er in diesen Jahren erfuhr, war ihm ein Zeichen moralischen Niedergangs. Überall sah er Kurzsichtigkeit, Neid und Eigennutz regieren: «Consilium iuvenile, clandestinum odium, commodum proprium» – diese drei Grundübel der Zeit hatte schon sein Vater beklagt. Die alte eidgenössische Mannhaftigkeit und Tugend verderbe bei Müssiggang und Wollust wie fauler Käse! So sehr war er gegen seine Vaterstadt verbittert, dass er nun allen Ernstes erwog, Solothurn den Rücken zu kehren und sich endgültig in Delsberg niederzulassen, im Gebiet eines friedlichen geistlichen Fürsten.<sup>119</sup> Doch der Gang der Ereignisse wollte es anders...

Vier Jahre später, am 17. November 1633, erwarb er das *Nachbarhaus* hinzu. Der Bruder von Roland von Remontsteins Witwe verkaufte es dem Solothurner Ratsherrn für 2500 Basler Pfund. Es war erst vor kurzem «gantz neuw erbauwt» worden. Das stattliche Gebäude, Hauptgasse Nr. 36, erfreut noch heute mit seinen Staffelgiebeln und den schönen Reihenfenstern den Blick des Betrachters.<sup>120</sup> In den folgenden Jahren boten die beiden Häuser den Herren von Ostein Unterkunft, zwei Brüdern des Bischofs, die mit ihren Familien vor den Schweden aus dem Sundgau hierher geflohen waren.<sup>121</sup>

Zu diesen beiden Häusern erwarb der Junker in der Folge noch verschiedene Güter in Delsberg, die dem künftigen Bewohner zum Unterhalt dienen sollten. So kaufte er ein Landstück beim Friedhof,

<sup>119</sup> Secr. 1, S. 148. Vgl. auch «Motive und Ursachen ...» in *Joh. Baptist vom Staa*, *Rerum domesticarum continuatio*, S. 80. Müller, S. 17ff., 68 f.

<sup>120</sup> Secr. 1, S. 186. – Müllers Behauptung, S. 33 f. u. 74, dieses Haus sei um die Mitte des 16. Jahrhunderts durch die vom Staa erbaut worden, trifft kaum zu.

<sup>121</sup> Secr. 1, S. 204; AEB: B 277/5. – Der eine, Hans Georg von Ostein, war Rat der vorderöster. Regierung zu Ensisheim.

«*Le pré Rosset*» genannt.<sup>122</sup> Dann aber fiel sein Auge auf die *Ackermannschen Güter*. Sie waren 1637 als Erbe an eine Klosterfrau zu Nominis Jesu gefallen, und der Junker war den Schwestern bei der Übernahme der Liegenschaften behilflich gewesen, wofür sie ihn mit einem kleinen Landstück entschädigten. Er versuchte in der Folge, noch mehr von diesem Gut zu erlangen. Da das Gotteshaus aber nur den ganzen Komplex veräussern wollte, musste er auch ein paar baufällige Gebäude mit in Kauf nehmen. Für 2500 Solothurner Gulden erstand er die Liegenschaft mit 30 Jucharten Acker- und Wiesland. Vom Staal dachte das Gut einst seinem ältesten Sohn zukommen zu lassen.<sup>123</sup>

Schliesslich fand er im selben Jahr 1642 auch noch einen Ersatz für die abgetretenen Sennereien bei Remontstein. Für 4000 Solothurner Gulden kaufte er dem Vogt zu Delsberg das Hofgut *Greierli* ab. Zuhinterst im Val Terbi gelegen, hatte es den Vorzug, bei Beinwil an solothurnisches Gebiet zu grenzen. Der Besitz des Sennhofs mit seinen saftigen Weiden erfüllte ihn mit besonderer Freude, trug er ihm doch einen jährlichen Zins von 200 Gulden ein.<sup>124</sup>

Die verschiedenen Güter in und um Delsberg herum verbanden vom Staal natürlich immer enger mit dem bischöflichen Jura. Inzwischen hatte sich aber der Krieg dem Bistum genähert und es schliesslich mit in seinen Strudel gerissen. Dies und die zu gleicher Zeit sich verschärfende innereidgenössische Krise hinderten den Ratsherrn daran, nach Delsberg zu übersiedeln. Endlich bedurfte die Heimat seiner Dienste.

<sup>122</sup> 1631 für 300 Basler Pfd. = 160 Kronen. Dazu kam 1641 ein Krautgarten. – Secr. 1, S. 164; 2. S. 114.

<sup>123</sup> StASO: Chronik des löbl. Gotteshauses Nominis Jesu, S. 522 – 525 (Fotokopie). Secr. 2, S. 33, 135–138, 310. Vom Staal an Delsberg, 27. XII. 1645 (AMD: X 8). Vgl. Müller, S. 151.

<sup>124</sup> Secr. 2, S. 131, 133, 139; Müller, S. 93.